

BORDER WARS BRIEFING — Juli 2021

SMOKING GUNS

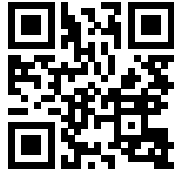
Wie europäische Waffenexporte Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertreiben



✉ Abonnieren Sie unseren Newsletter:

www.tni.org/subscribe

oder scannen Sie den QR-Code:



AUTORINNEN: Apostolis Fotiadis, Niamh Ní Bhriain

OSINT-ERMITTLER: Leone Hadavi

REDAKTION: Deborah Eade

GESTALTUNG: Evan Clayburg

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG: Michael Röhrig

Herausgegeben vom Transnational Institute

Amsterdam, Juli 2021

DANKSAGUNGEN

Ghiwane Boumediene, Josephine Valeske, Mark Akkerman und Nick Buxton

Der Inhalt des Berichts darf zu nicht kommerziellen Zwecken zitiert oder vervielfältigt werden, sofern die Quelle der Informationen korrekt angegeben wird. TNI würde es begrüßen, eine Kopie oder einen Link des Textes zu erhalten, in dem dieses Dokument verwendet oder zitiert wird. Bitte beachten Sie, dass das Urheberrecht für einige Bilder anderswo liegen kann und dass für diese Bilder die Urheberrechtsbedingungen der ursprünglichen Quelle beachtet werden müssen.

<http://www.tni.org/copyright>

INHALTSVERZEICHNIS

Zentrale Erkenntnisse	1
Einführung	3
Der Zusammenhang zwischen Waffenhandel und Vertreibung	5
– Der Waffenhandel	5
– Die Militarisierung der europäischen Politik	6
– Überwachung von Waffenexporten	7
– Vertreibung	8
– Der Zusammenhang zwischen Waffenhandel und Vertreibung	10
– Was sagt die Rechtsprechung zu Waffenexporten und Menschenrechtsverletzungen?	11
Zusammenhänge herstellen – der empirische Ansatz dieser Studie	13
Fallstudien	14
1. Italien > Türkei > Syrien	14
2. Bulgarien > Vereinigte Staaten und Saudi-Arabien > Irak > IS-Kämpfer	19
3. Frankreich, Deutschland, UK > Türkei > Aserbaidschan > Bergkarabach	23
4. Bulgarien > Serbien > Demokratische Republik Kongo	26
5. Italien > Libyen	30
Die Überwachung von Rüstungsexporten	35
Der Waffenhandel ist politisch.....	38
Handlungsempfehlungen	40
Fazit	41

ZENTRALE ERKENNTNISSE

- In Europa hergestellte und lizenzierte Waffen und Militärausrüstung, die an Drittländer verkauft werden, tragen zu Vertreibung und Migration bei. Die Motivation für diesen Waffenhandel liegt darin, dass die Branche höchst lukrativ ist und die derzeitigen Kontroll- und Überwachungsmechanismen problematische Lizenzvergaben und Exporte eher erleichtern als einschränken.
- Der Waffenhandel ist politisch und profitorientiert, aber nur unzureichend reguliert. Obwohl andere Sektoren wie die Lebensmittel- und die Landwirtschaft das Grundrecht auf Leben und andere Menschenrechte nicht untergraben, wie es beim Waffenhandel der Fall ist, sind sie viel strenger reguliert.
- Es ist möglich, Waffen sowie Militärausrüstung und -technologie vom Ursprungs- und Exportort bis zum letztlichen Einsatzort systematisch zu verfolgen und ihre verheerenden Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu dokumentieren. Dieser Bericht bestätigt zweifelsfrei, dass europäische Waffen nicht, wie oft behauptet, zur Verteidigung von Bevölkerungen oder Verbesserung der lokalen oder regionalen Sicherheit eingesetzt werden, sondern stattdessen zur Destabilisierung ganzer Länder und Regionen führen.
- Die Waffenindustrie ist trotz eines vermeintlich robusten Kontrollsystems in klare Verstöße gegen Nichtweitergabeklauseln und Endnutzervereinbarungen (*End User Agreements*, EUA) verwickelt. Die vorliegende Recherche zeigt, dass es praktisch unmöglich ist, die endgültige Verwendung von Waffen zu kontrollieren, nachdem sie in den Handel gelangt sind, selbst wenn sie später zurückverfolgt werden können. Außerdem dokumentiert der Bericht, dass EU-Mitgliedstaaten den Importländern selbst dann weiterhin Waffen und militärische Ausrüstung verkauften, wenn bekannt war, dass sie gegen EUAs verstoßen hatten.
- Unabhängig davon, ob die Waffen an offizielle staatliche Sicherheitskräfte exportiert oder letztlich von nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren verwendet wurden, war das Ergebnis das gleiche: Europäische Waffen wurden in Militäroperationen genutzt, die zu Destabilisierung führten und Vertreibung und Migration zur Folge hatten. Die durch die von Europa gelieferten Waffen begünstigte Destabilisierung trug dann dazu bei, dass Europa seinen Grenzsicherungsapparat massiv ausbaute, um auf die vermeintliche Bedrohung durch Geflüchtete zu reagieren, die versuchen, nach Europa zu gelangen, um Asyl zu ersuchen.
- Europäische Länder gehören zu den führenden Exporteuren tödlicher Waffen und Waffenkomponenten weltweit und haben seit 2015 rund 26 % der weltweiten Waffenexporte getätigt. Die fünf größten europäischen Waffenexporteure sind **Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien** und das **Vereinigte Königreich**, auf die zusammen 22 % der weltweiten Waffenexporte im Zeitraum 2016–2020 entfallen.
- Die Waffenexporte aus **Bulgarien, Kroatien** und **Rumänien** sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen, wobei ein großer Teil in **westasiatische** Länder geliefert worden ist. Beispielsweise exportierte Kroatien vor 2012 jährlich Munition im Wert von unter 1 Million Euro, seit dem Beginn des Syrienkriegs ist dieser Wert jedoch jährlich gestiegen und erreichte 2016 einen Wert von 82 Millionen Euro. Das Europäische Parlament forderte Bulgarien und Rumänien – bisher ohne Erfolg – dazu auf, Waffenexporte nach **Saudi-Arabien** und in die **USA** zu stoppen, wenn die Gefahr besteht, dass diese Waffen umgeleitet werden könnten.
- In **Syrien** sind schätzungsweise 13 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, und mehr als die Hälfte der Bevölkerung kann nach wie vor nicht in ihre Häuser zurückkehren. Zu ihnen zählen 6,6 Millionen Geflüchtete, die in Nachbarländern wie Jordanien und Libanon leben und versuchen, von dort nach Europa zu fliehen und damit den umgekehrten Weg zu nehmen wie die Waffen, die sie vertrieben haben. Weitere 6,7 Millionen sind Binnenvertriebene (*Internally Displaced Persons*, IDP) innerhalb Syriens.¹

Anhand von fünf Fallstudien² wird Folgendes dokumentiert:

1. Bauteile und Produktionskapazitäten für den **italienischen** Kampfhubschrauber T-129 ATAK wurden in die **Türkei** exportiert, wo der Hubschrauber 2018 und 2019 bei zwei Angriffen im Rahmen der „Operation Olivenzweig“ und der „Operation Friedensfrühling“ an der türkisch-syrischen Grenze im **nordsyrischen** Distrikt Afrin zum Einsatz kam. Nach UN-Angaben wurden zwischen Januar und März 2018 während der Afrin-Offensive **98.000 Menschen** und im Oktober 2019 durch die „Operation Friedensfrühling“ weitere **180.000 Menschen (darunter 80.000 Kinder) vertrieben**.
2. **Bulgarien** exportierte Raketenrohre und Raketen nach **Saudi-Arabien** und in die **USA**, die schließlich in den **Irak** gelangten. Die Ausrüstung wurde umgeleitet und in Ramadi und der umliegenden Region eingesetzt. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration sind seit April 2015, als die Krise in Ramadi ausbrach, **über eine halbe Million Menschen** aus der Provinz al-Anbar, deren Hauptstadt Ramadi ist, **vertrieben** worden, davon zwischen November 2015 und Februar 2016 allein **85.470** aus der Stadt Ramadi. Rund 80 % aller Häuser in Ramadi waren nach der Offensive schwer beschädigt. 2017 wurde in der östlich von Mossul gelegenen Stadt Bartella ein weiteres aus Bulgarien stammendes Raketenrohr gefunden, das von IS-Kämpfern benutzt worden war. Zwischen 2014 und Januar 2017 wurden aus dem Großraum Mossul mindestens **200.000 Angehörige von Minderheiten vertrieben**. Im Juli 2019, mehr als zwei Jahre nach dem Ende der Militäroperationen in Mossul, waren immer noch mehr als **300.000 vertriebene Menschen** nicht in die Stadt zurückgekehrt.
3. **Britische, französische** und **deutsche** Bauteile und Produktionskapazitäten, unter anderem für Raketen, Raketenbatterien und ein Bombengestell, wurden in die **Türkei** exportiert, wo sie auf dort hergestellte Drohnen montiert und nach **Aserbaidschan** exportiert wurden. Dieselben Drohnen, bestückt mit in Europa hergestellten Waffenkomponenten, kamen in einem 44-tägigen Konflikt in Bergkarabach zum Einsatz, der zur **Vertreibung der Hälfte der armenischen Bevölkerung der Region – etwa 90.000 Menschen –** führte.
4. Zwischen 2012 und 2015 lieferte **Bulgarien** Sturmgewehre, großkalibrige Artilleriesysteme, leichte Maschinengewehre, und tragbare Unterlauf- und Anbaugranatwerfer an die Polizei und das Militär der **Demokratischen Republik Kongo (DRK)**. Obwohl der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo zu den weltweit längsten zählt, liefert Europa weiterhin Waffen, mit denen regelmäßig schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Im Jahr 2017 exportierte **Serbien** 920 Sturmgewehre und 114 leichte Maschinengewehre, die ursprünglich in **Bulgarien** hergestellt worden waren, in die DRK. Im selben Jahr wurden **2.166.000 Menschen vertrieben**, was das Jahr zu einem der schlimmsten seit Beginn des Konflikts macht. Konkret waren bulgarische Waffen 2017 in Nord-Kivu im Einsatz, als dort **523.000 Menschen vertrieben** wurden.
5. Mindestens vier **italienische** Patrouillenboote der Bigliani-Klasse wurden **Libyen** gespendet und von der libyschen Küstenwache eingesetzt, um Migrierende, die von der Küste des Landes aus fliehen wollten, gewaltsam zurückzuholen und zu internieren. Im Jahr 2019 montierte die libysche Küstenwache auf mindestens einem dieser Boote ein Maschinengewehr und brachte es im internen Konflikt gegen die Libysch-Nationale Armee (LNA) zum Einsatz. Viele der Menschen, die aus Libyen fliehen wollten, waren höchstwahrscheinlich bereits vor anderen Konflikten in afrikanischen und westasiatischen Ländern geflohen, die möglicherweise europäische Waffen gekauft oder erhalten hatten. Auf diese Weise profitiert die europäische Rüstungsindustrie massiv von jedem Schritt auf dem Weg der Migrierenden, indem sie die Menschen zunächst vertreibt und sie dann später von den Grenzen abschreckt und zurückdrängt.

Zu den Rüstungsunternehmen, die wir in diesen Fallstudien identifiziert haben, gehören **Airbus** (Frankreich/Deutschland), **ARSENAL** (Bulgarien), BAE Systems (UK), Baykar Makina (Türkei), EDO MBM (UK), Intermarine (Italien), Kintex (Bulgarien), **Leonardo** (Italien), Roketsan (Türkei), SB Aerospaziale (Frankreich), TDW (Deutschland), Turkish Aerospace Industry (Türkei) und Vazovski Mashinostroitelni Zavodi EAD (Bulgarien).

EINFÜHRUNG

Der Waffenhandel ist äußerst lukrativ.³ Im Jahr 2020 beliefen sich die weltweiten Militärausgaben auf fast 2 Billionen US-Dollar, wobei 62 % auf die Vereinigten Staaten (USA), China, Indien, Russland und das Vereinigte Königreich (UK) entfielen.⁴ Der Waffenhandel ist ein zentraler Bestandteil dieser enormen Militärausgaben. Die europäischen Rüstungsexporte in nordafrikanische und westasiatische Länder seit 2017 belaufen sich auf 35 Milliarden Euro, wovon allein 14 Milliarden Euro auf französische Waffenverkäufe entfallen.⁵

Krieg ist hochprofitabel, und das gilt im zunehmenden Maße auch für den Krieg gegen Migrierende.

Ende 2020 gab es weltweit rund 82,4 Millionen Vertriebene, darunter 48 Millionen Binnenvertriebene und 34,4 Millionen Menschen, die ihre Heimatländer verlassen hatten, um – oft in Nachbarländern – Asyl, Schutz und ein menschenwürdiges Leben zu suchen.⁶ Die Zahl der Vertriebenen hat sich seit 1990 weltweit verdoppelt⁷ und wird in den kommenden Jahrzehnten wahrscheinlich noch erheblich zunehmen, da sich der Migrationsdruck durch das Zusammenwirken von Faktoren wie bewaffneten Konflikten und anderen Formen der Gewalt, aber auch durch den Klimawandel, weiter verstärken wird.⁸

Obwohl es viele politische, wirtschaftliche und historische Faktoren gibt, die zu Vertreibung führen, steht die ständig steigende Zahl von Vertriebenen im direkten Zusammenhang mit der Expansion des Waffenhandels, wie der vorliegende Bericht zeigt. Vereinfacht gesagt verursacht die Rüstungsindustrie nicht nur Massenvertreibung, sondern profitiert auch als Branche davon, da sie Aufträge zur Militarisierung der Grenzen erhält, die die Bewegung der Migrierenden eindämmen und sie fernhalten sollen. Die Vertreibung ist die Folge eines Geschäftsmodells, bei dem Gewinne zuerst durch den Verkauf von Waffen erzielt werden, die wesentlich zur Vertreibung beitragen, und dann zusätzlich durch die Militarisierung von Migrationsrouten und Grenzen. Parallel zur stetigen Zunahme der Umsätze des Waffenhandels und steigenden Zahl von Vertriebenen wächst auch der Markt für Grenzsicherung, der bis 2025 ein Volumen von 65–68 Milliarden US-Dollar erreichen soll.⁹ Krieg ist hochprofitabel, und das gilt im zunehmenden Maße auch für den Krieg gegen Migrierende.

Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten gehören zu den führenden Investoren in und Exporteuren von Gütern und Dienstleistungen mit militärischem und doppeltem Verwendungszweck. Die Waffenexporte der EU-28 (einschließlich des Vereinigten Königreichs, da die Zahlen auf Berechnungen aus der Zeit vor dem Brexit beruhen) beliefen sich im Zeitraum 2015–2019 auf etwa 26 % des weltweiten Gesamtvolumens, womit die EU-28 zusammengenommen der zweitgrößte Waffenlieferant der Welt nach den USA ist.¹⁰ Ein großer Teil dieses Handels, der für die Länder und Regionen, die europäische Waffen kaufen, besonders verheerende Folgen hat, wird nur unzureichend überwacht. In vielen Fällen laufen die Verkäufe praktisch unkontrolliert ab.¹¹ Durch diesen lukrativen Handel werden autoritäre Regime an der Macht gehalten und bewaffnete Konflikte verlängert, wobei die lokalen Bevölkerungen die Hauptlast tragen.

Seit 2016 hat das TNI zu verschiedenen Dimensionen der Grenzpolitik und der weltweiten Grenzindustrie geforscht und veröffentlicht. Diese Border-Wars-Forschung hat die Externalisierung der europäischen Grenz- und Migrationspolitik in Drittländer untersucht, deren Ziel es ist, zu verhindern, dass Migrierende Europa erreichen, und sie unter unsicheren Bedingungen jenseits Europas Grenzen zu halten. Dabei ist immer wieder die aktive Rolle privater Rüstungs- und Sicherheitsunternehmen und Investoren in dieser Politik angesprochen worden, die sie gezielt so beeinflussen, dass sie massive finanzielle Gewinne erzielen können. Die Recherchen haben dokumentiert, wie die Militarisierung der Migrationsrouten und Grenzen die Reise für die Migrierenden noch gefährlicher macht, und sich dabei auf die Auswirkungen der europäischen Politik entlang dieser Migrationsrouten und an den Grenzübergängen konzentriert. Der vorliegende Bericht fügt unserer Border-Wars-Forschung eine neue Dimension hinzu, indem er dorthin schaut, wo die Migration beginnt. Er untersucht eine ihrer Hauptursachen, die weit verbreitete Zerstörung, Instabilität, Massenvertreibung und Migration zur Folge hat – den Waffenhandel.

Während es bereits wertvolle Forschungsarbeit zu Waffenhandel und Vertreibung gegeben hat, war der kausale Zusammenhang zwischen beiden bisher nicht (zureichend) erkundet worden. Mit dem vorliegenden Bericht wird diese Lücke geschlossen und aufgezeigt, wie der Export von Waffen und ihr anschließender Einsatz in Konflikten direkt zu Vertreibung und Migration führen.

Bei der Veröffentlichung ihres Neuen Migrations- und Asyl-Pakets im September 2020 räumte die Europäische Kommission ein, dass „Migration ein komplexes Thema mit vielen Facetten (ist), die miteinander in Einklang gebracht werden müssen“¹², versäumte es aber zu untersuchen, inwiefern die europäische Politik wesentlich dazu beiträgt, dass so viele Menschen überhaupt erst aus ihrer Heimat fliehen müssen. Die EU bekräftigt immer wieder ihr Bekenntnis zu den Menschenrechtsgrundsätzen und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, doch in der Praxis bewirken viele ihrer Regeln und Praktiken genau das Gegenteil – sie tragen dazu bei, autoritäre Regime zu stützen, bewaffnete Konflikte zu ermöglichen und das Leiden ganzer Bevölkerungen zu verschlimmern.¹³ Wenn die EU Migration wirklich auf humane Weise steuern und reduzieren will, wie sie häufig behauptet, sollte die Eindämmung des Verkaufs von Waffen, die Massenvertreibungen auslösen, eine ihrer wesentlichen Prioritäten sein.

Dieser Bericht verfolgt die spezifischen Rüstungsgüter, Technologien und das Know-how vom Moment des Exports aus Europa bis zu dem exakten Ort, an dem sie schließlich eingesetzt werden. Die vier Fallstudien – die sich auf die Demokratische Republik Kongo (DRK), den Irak, Syrien und das umstrittene (derzeit von Aserbaidschan kontrollierte) Gebiet Bergkarabach beziehen – stützen sich auf forensische Beweise und Indizien sowie eine rigorose Datenanalyse und zeigen, dass aus Europa exportierte Waffen in Regionen eingesetzt wurden, in denen es zu Massenmigration kam, und dass sie wesentlich dazu beitrugen, Vertreibungen auszulösen. Der Bericht untersucht auch Studien, die zeigen, wie legal aus Europa in die USA und nach Saudi-Arabien exportierte Waffen, für die Endnutzervereinbarungen galten, in die Gewalt des Islamischen Staates (IS)¹⁴ gelangten, also eines nichtstaatlichen bewaffneten Akteurs, der von der EU und den USA als terroristische Organisation eingestuft wird.¹⁵ Es wird dargelegt, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Vorgängen sowie Massenvertreibung und Migration gibt. In der fünften Fallstudie wird untersucht, wie europäische Militärausrüstung eingesetzt wurde, um Migrierende nach ihrer Vertreibung in Schach zu halten und sie daran zu hindern, die europäischen Küsten zu erreichen. Die Fallstudie zeigt auf, wie Rüstungsunternehmen nicht nur vom Verursachen der Massenvertreibungen profitieren, sondern auch davon, die Menschen, die auf den Migrationsrouten unterwegs sind, aufzuhalten.

Der Zusammenhang zwischen Waffenhandel und Vertreibung wird nur selten untersucht, und die Rolle der europäischen Rüstungspolitik, die grobe Menschenrechtsverletzungen in Drittländern begünstigt, wird in Studien zu Vertreibung und Migration oft nicht berücksichtigt. Dieser Bericht stellt die Verbindung zwischen Europas Waffenhandel sowie Vertreibung und Migration her.

DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN WAFFENHANDEL UND VERTREIBUNG

Der Waffenhandel

In seiner Abschiedsrede vor dem Ausscheiden aus seinem Amt am 17. Januar 1961 warnte US-Präsident Dwight Eisenhower, wir müssten uns „vor dem unbefugten Einfluss – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – des militärisch-industriellen Komplexes schützen“.¹⁶ Sechzig Jahre später ist diese eindringliche Warnung zur Realität geworden – die weltweiten Militärausgaben werden auf jährlich fast 2 Billionen US-Dollar geschätzt, und die internationalen Rüstungslieferungen erreichten im Jahr 2020 ein Volumen von fast 30 Milliarden US-Dollar.¹⁷ Der Waffenhandel ist eines der lukrativsten Geschäfte der Welt¹⁸, heizt Konflikte, Zerstörung und Verwüstung an und verursacht unsägliches menschliches Leid; eine effektive internationale Regulierung von Waffenexporten ist trotzdem praktisch nicht existent.

Die wichtigsten Versuche, diese Regulierungslücke zu schließen, sind der Gemeinsame Standpunkt des Rates der EU von 2008¹⁹, einschließlich seiner Änderung vom September 2019, und der Vertrag über den Waffenhandel (*Arms Trade Treaty*, ATT)²⁰, ein multilaterales Abkommen, das den internationalen Handel mit konventionellen Waffen reguliert – beide weisen allerdings so erhebliche Mängel auf, dass Waffenhandelskritiker sie als für ihren Zweck ungeeignet bezeichnet haben.²¹ Der ATT trat am 24. Dezember 2014 in Kraft und wurde bisher von 110 Staaten ratifiziert, weitere 31 Staaten haben den Vertrag unterzeichnet, bisher aber noch nicht ratifiziert.²² Obwohl beide Instrumente rechtsverbindliche Bestimmungen umfassen, die die Exportländer zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Ausfuhrbestimmungen verpflichten, enthalten sie keine Mechanismen, die sich mit den Auswirkungen von Waffenexporten auf Vertreibung und Migration auseinandersetzen.

Die europäischen Länder gehören zu den führenden Exporteuren tödlichen Waffenmaterials weltweit und haben seit 2015 rund 26 % der weltweiten Waffenexporte getätigt.²³ Die fünf größten europäischen Waffenexporteure sind Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich, auf die im Zeitraum 2016–2020 zusammen 22 % der weltweiten Waffenexporte entfielen (gegenüber 21 % im Zeitraum 2011–2015).²⁴ Darüber hinaus beliefern europäische Staaten häufig Länder, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind oder in denen die Menschenrechtslage besorgniserregend ist. Dies geschieht entweder direkt oder durch den Export von Waffen an stellvertretende Drittkunden, um die ohnehin mangelhaften Regulierungsverfahren zu umgehen.²⁵

Im Rahmen der Nachforschungen wandte sich das TNI an verschiedene nationale Behörden europäischer Länder und bat um Auskünfte darüber, wie diese Behörden die Informationen über Endnutzer überprüfen und ob sie zusätzliche Informationen über die Verwendung der Waffen berücksichtigen. Des Weiteren erkundigten wir uns nach den Verfahren zur Risikobewertung bei der Prüfung von Ausfuhrgenehmigungen. Die meisten Länder waren unwillig, unsere Fragen direkt zu beantworten. Die, die antworteten, brachten uns zu dem Schluss, dass es eine sich ständig wandelnde Politiklandschaft mit erheblichen Lücken in der Überwachungskapazität gibt, die durch einen mangelnden politischen Willen gekennzeichnet ist, diese Lücken zu schließen. Die erhaltenen Antworten und unsere Analyse sind weiter unten in diesem Bericht zu finden.

Der Waffenhandel ist eines der lukrativsten Geschäfte der Welt, heizt Konflikte, Zerstörung und Verwüstung an und verursacht unsägliches menschliches Leid. Doch eine effektive internationale Regulierung von Waffenexporten existiert nicht.

Die Militarisierung der europäischen Politik

In den letzten fünf Jahren hat die EU ihre Sicherheitsagenda ausgebaut und ihre Verteidigungspolitik erheblich vorangetrieben. Viele verteidigungspolitische Maßnahmen wurden auf nationaler Ebene ergriffen, vor allem in zwei Bereichen entwickelt die EU aber im zunehmenden Maße aktiv eine gemeinsame Politik: Asyl, Grenzen und Migration sowie Verteidigung.

Nachdem – mit Höhepunkt im Jahr 2015 – eine noch nie da gewesene Anzahl von Geflüchteten Europa erreicht hatte, entwarf die Europäische Kommission eine umfassende Migrations- und Asylpolitik. Nach alle Versuche scheiterten, eine für alle Mitgliedstaaten akzeptable Einigung zu erzielen, geriet der Prozess jedoch in eine politische Sackgasse.²⁶ Nachdem 2019 ein endgültiger Kompromiss weiter ausstand, wurde der Vorschlagsentwurf von 2016 schließlich aufgegeben²⁷ und durch einen völlig neuen Vorschlag ersetzt, den die Europäische Kommission im September 2020 vorlegte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Reports (Juli 2021) stand das Neue Migrations- und Asyl-Paket noch zur Verhandlung an.²⁸ Sowohl der Vorschlag von 2016 als auch der von 2020 sehen eine ausgesprochen restriktive Grenzkontrollpolitik, eine verstärkte Militarisierung der Grenzen, einen Ausbau der Externalisierungspolitik sowie Vorprüfungsverfahren für Asylanträge vor. Außerdem sieht der Neue Paket schnellere und weitreichende Abschiebeverfahren vor.

Während die einzelnen EU-Mitgliedstaaten debattierten, wie sie ihre Grenzen am besten verstärken könnten, entwickelte die EU gleichzeitig komplexe und weitgehend undurchsichtige Haushaltslinien, um Mitgliedstaaten und Drittländer beim Ausbau der Kapazitäten zur Militarisierung ihrer Grenzen zu unterstützen. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang der Innere Sicherheitsfonds der EU²⁹ und der EU-Treuhandfonds für Afrika.³⁰ Die EU hat zudem regelmäßig das Mandat der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) gestärkt und ihre Kapazitäten aufgestockt.³¹ Der Ausbau von Frontex ist trotz wiederholter Vorwürfe des Fehlverhaltens, der fragwürdigen Beihilfe für bestimmte Akteure³² und der Verletzung internationaler Menschenrechtsnormen und des internationalen Seerechts im zentralen und östlichen Mittelmeer unvermindert fortgesetzt worden.

Die europäische Grenzsicherheits- und Rüstungsindustrie betreibt aktive Lobbyarbeit für eine Politik der gesicherten Grenzen und für die Ausweitung der EU-Verteidigungsagenda, von denen sie profitieren wird.³³ Zwischen 2015 und 2020 unternahm die EU unter Führung des ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, beispiellose Schritte zur Ausweitung ihrer Verteidigungspolitik, und zwar sowohl im Hinblick auf Forschung und Entwicklung (FuE) als auch auf die verstärkte Bereitstellung militärischer Ausrüstung für den Einsatz in regionalen Konflikten, die als notwendige Maßnahme zur Stärkung der regionalen Stabilität gerechtfertigt wird.³⁴ Zu diesem Zweck wurde mit der Begründung, sie seien für die europäische Verteidigung und Stabilität erforderlich, eine Reihe neuer Fonds und Maßnahmen eingeführt.

- Ein milliardenschwerer Europäischer Verteidigungsfonds³⁵ wurde genehmigt, um „die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und EU-Ländern im Verteidigungsbereich zu fördern, um Innovationen zu unterstützen und modernste Verteidigungstechnologie und -produkte zu entwickeln“.
- Die Europäische Friedensfazilität³⁶ ist ein mit Mitteln in Höhe von 5 Milliarden Euro ausgestattetes haushaltsexternes Instrument zur „Finanzierung der gemeinsamen Kosten“ von militärischen Missionen und Operationen der EU. Sie kann auch militärische Ausrüstung, einschließlich des Exports tödlichen Waffenmaterials, bereitstellen, um die Verteidigungsfähigkeit von Partnern zu verbessern.
- Die Ständige Strukturelle Zusammenarbeit³⁷ (SSZ, engl. *Permanent Structured Cooperation*, PESCO) stellt einen Rahmen und Prozess zur Vertiefung der militärischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten dar, der darauf abzielt, „die Fähigkeit der EU als internationaler Partner in Sicherheitsfragen zu verbessern, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU beizutragen und die Wirksamkeit der Verteidigungsausgaben zu maximieren“.

Die Strategie scheint darin zu bestehen, die Militarisierung mit allen erdenklichen Mitteln voranzutreiben.

Die EU-Mitgliedstaaten wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Waffenhandels- und Rüstungsexportpolitik trotz der Milliarden Euro, die aus dem EU-Haushalt in die Entwicklung und den Verkauf größtenteils exportierbarer Rüstungsgüter fließen, eine rein nationale Angelegenheit bleiben würde. Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union³⁸ stellt klar, dass Verteidigungsentscheidungen der Mitgliedstaaten nicht in den Zuständigkeitsbereich des EU-Rechts fallen, und in neue EU-Rechtstexte wurden weitere Bestimmungen aufgenommen, die die Aufrechterhaltung dieser Garantie gewährleisten.³⁹

Man bekommt das Gefühl, dass es sowohl bei den nationalen als auch bei den europäischen Bestrebungen für eine stärkere Militarisierung darum geht, den Beteiligten das Tanzen auf zwei Hochzeiten zu ermöglichen, denn es werden sowohl den nationalen Regierungen als auch auf europäischer Ebene Mittel bereitgestellt, die zur kollektiven und einzelstaatlichen Militarisierung bestimmt sind. Die Strategie scheint darin zu bestehen, diese Militarisierung mit allen erdenklichen Mitteln voranzutreiben.

Die Überarbeitung der europäischen Migrations- und Asylpolitik sowie der Verteidigungspolitik hat beide Politikbereiche aufeinander abgestimmt und in Richtung einer verstärkten Militarisierung bewegt. Die Verflechtung zwischen beiden wurde im Rahmen einer Logik der Versicherheitlichung weitgehend als gegeben hingestellt, wobei eine gründliche öffentliche Debatte fehlte.

Diskussionen auf EU-Ebene über die Verteidigungspolitik, einschließlich der Exporte, finden in erster Linie in der Arbeitsgruppe für den Export konventioneller Waffen des Europäischen Rates (COARM)⁴⁰ statt, es gibt aber so gut wie keinen Dialog oder Austausch zwischen den COARM-Mitgliedern einerseits und Gremien wie dem Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)⁴¹ oder dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE)⁴² andererseits. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erhielt TNI in einer E-Mail-Korrespondenz mit einem COARM-Beamten die Bestätigung, dass die Arbeitsgruppe nie mit dem SCIFA oder LIBE zusammengetroffen sei und „das Thema Vertreibung/Migration nie angesprochen“ habe.⁴³

Überwachung von Waffenexporten

Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) wie die Friedensbewegung oder gegen den Waffenhandel gerichtete Gruppen spielen bei der Überwachung und Analyse von Waffenexporten eine zentrale Rolle. Ein Großteil der von ihnen gesammelten Daten basiert auf Berichten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der folgenden Berichtsmechanismen vorgelegt werden:

- Das 1992 eingerichtete Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen⁴⁴ beobachtet den Waffenhandel und veröffentlicht jährliche Berichte über Exporte, Importe sowie militärische Bestände und Beschaffungen, einschließlich der nationalen Produktion von größeren konventionellen Waffen sowie von Kleinwaffen und leichten Waffen.
- Der EU-Jahresbericht über Rüstungsexporte ist ein Mechanismus für den öffentlichen Informationsaustausch im Rahmen der Arbeitsgruppe des Europäischen Rates zur Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen (COARM). Dieser Jahresbericht wird in Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Europäischen Rates „betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ veröffentlicht.⁴⁵ Der Gemeinsame Standpunkt ist das zentrale, rechtsverbindliche Dokument, in dem die Kriterien und Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten zur Prüfung von Exportanträgen festgelegt sind. Die Bewertung der Einhaltung der Menschenrechte und die Wahrung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in

der Region gehören zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts; allerdings wird in dem Dokument nicht ausdrücklich erwähnt, ob das Bestimmungsland zu Bedingungen beitragen darf, die die Vertreibung aus dem Land oder aus anderen Ländern begünstigen.

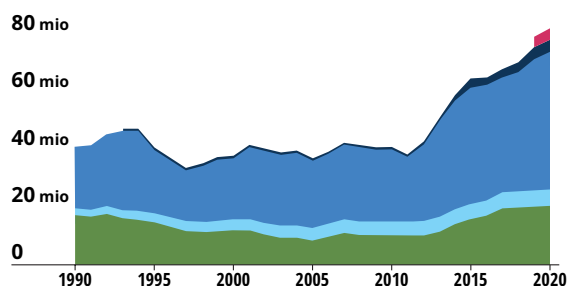
- Staaten, die dem Vertrag über den Waffenhandel beigetreten sind, müssen jährliche Berichte mit ausführlichen Angaben zu ihren Waffenexporten vorlegen.⁴⁶
- Das Stockholmer internationale Friedensforschungsinstitut (SIPRI) stellt Datenbanken und jährliche Faktenblätter bereit.⁴⁷ Laut dem im März 2021 veröffentlichten SIPRI-Faktenblatt mit dem Titel *Trends in International Arms Transfers*⁴⁸ liefern mehrere EU-Länder Waffen an d Länder, die in Konflikte verwickelt sind. Dies geschieht entweder direkt, durch den Export militärischer Kapazitäten an Drittländer oder durch die Unterstützung von Stellvertretern, darunter Ägypten, Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Saudi-Arabien und die Türkei.

Vertreibung

Nach der Definition des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) handelt es sich bei Vertreibung um die unfreiwillige oder erzwungene Bewegung von Menschen aus ihrer Heimat „aufgrund von Verfolgung, Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder ernsthafter Gefährdung der öffentlichen Ordnung“.⁴⁹ Ende 2020 gab es demnach weltweit über 82,4 Millionen solcher Menschen, darunter 20,7 Millionen Geflüchtete, 48 Millionen Binnenvertriebene und 4,1 Millionen Asylsuchende. Weitere 3,9 Millionen waren venezolanische Staatsangehörige, die ins Ausland vertrieben wurden. Das UNHCR berichtete außerdem von 4,2 Millionen Staatenlosen (basierend auf Zahlen von 2019). 42 % aller vertriebenen Menschen sind Kinder.

Aus dem UNHCR-Bericht Globale Trends 2020

82,4 Millionen Menschen waren Ende 2020 wegen Konflikten, Verfolgung, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Ereignissen, die die öffentliche Ordnung ernsthaft gefährden, weltweit auf der Flucht.



■ Geflüchtete (unter dem Mandat der UNHCR)
 ■ Palästinensische Geflüchtete (unter dem Mandat der UNRWA)
 ■ Binnenvertriebene*
 ■ Asylsuchende ■ VenezolanerInnen im Exil**

Geflüchtete (unter dem Mandat der UNHCR)

20.7 mio

Palästinensische Geflüchtete (unter dem Mandat der UNRWA)

5.7 mio

Binnenvertriebene*

48 mio

Asylsuchende

4.1 mio

VenezolanerInnen im Exil**

3.9 mio

18. Juni 2021

*Quelle: IDMC

**In dieser Zahl sind venezolanische Asylsuchende und Flüchtlinge nicht enthalten.

Quelle: UNHCR Global Trends 2020

Außer den über 82,4 Millionen vertriebenen Personen, die der UNHCR als Geflüchtete, Binnenvertriebene, Asylsuchende oder Staatenlose anerkannt hat, sind jedoch noch viel mehr Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um ihr Überleben zu sichern und ein würdiges Leben zu suchen. Die Bezeichnung „Migrant/in“ der „Migrierende/r“ ist im Völkerrecht nicht definiert, die Internationale Organisation für Migration (IOM) verwendet sie aber für eine „Person, die sich von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort wegbewegt, ob innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft, und aus einer Vielzahl an Gründen“.⁵⁰ Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, auf die rechtlichen Details und die Lücken im rechtlichen Schutz für diejenigen einzugehen, die die in den Bestimmungen des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention)⁵¹ und des Zusatzprotokolls von 1967⁵² festgelegten Schwellenwerte nicht erfüllen.

Wie in anderen Border-Wars-Berichten verwenden wir die Begriffe Migrierende, Geflüchtete und Asylsuchende häufig austauschbar; unabhängig von der verwendeten Bezeichnung muss aber allen Personen das Recht auf Freizügigkeit und das Recht zu bleiben, Asyl zu beantragen und in Würde zu leben garantiert werden, wo immer sie sich befinden, und es ist die Pflicht des Aufnahmestaates („Pflichtenträger“), diese Rechte zu wahren.

In einem 2020 veröffentlichten Strategiepapier der Vereinten Nationen zu Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Binnenvertreibung wurden Mängel bezüglich der Datenerhebungsmethoden, -qualität und -interoperabilität aufgezeigt. In diesem Strategiepapier wurde auch dargelegt, dass es problematisch ist, sich nur auf ein Vertreibungsereignis zu konzentrieren, statt auf weiter gefasste Fragen wie die anschließende Reise der Person, die Frage, ob sie mehrere Vertreibungen erlebt hat, oder ihren Status nach der Rückkehr. Außerdem wurde festgestellt, dass es an aufgeschlüsselten Daten mangelt, die es erlauben würden, besonders gefährdete Gruppen innerhalb einer vertriebenen Bevölkerung zu identifizieren.⁵³

Wenn wir noch einmal auf die UNHCR-Definition von Vertreibung zurückkommen, werden dort die folgenden Hauptfaktoren genannt, die Menschen dazu bringen, ihre Heimat zu verlassen:

- Verfolgung
- Konflikte
- Gewalt
- Menschenrechtsverletzungen
- ernsthafte Gefährdungen der öffentlichen Ordnung

Die Folgen von Vertreibung sind katastrophal – das Leben vertriebener Personen dreht sich ums Überleben und die Suche nach Nahrung und Unterkunft, während ihnen der Zugang zu sozialen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung sowie zu bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten verwehrt wird, die so oft vom ständigen Aufenthalt an einem bestimmten Ort abhängen. Leben und Existenzgrundlagen werden durch Vertreibung auf den Kopf gestellt und zerstört. Die verheerenden Folgen wirken sich nicht nur auf die unmittelbar Betroffenen aus, sondern auch auf nachfolgende Generationen. Daher ist es dringend notwendig, die grundlegenden Ursachen von Vertreibung besser zu verstehen.

Der UNHCR erkennt die genannten allgemeinen Phänomene als Hauptgründe für Vertreibung an, bietet aber nur wenige Informationen für das Verständnis der Ursachen dieser Gewaltsituationen. Der vorliegende Bericht befasst sich nicht nur damit, wer zum Opfer dieser Gewalt wird, sondern auch mit der Frage, wer von ihr profitiert und durch welche Machtstrukturen sie ermöglicht wird.

In ihrem Faktenblatt zur Vertreibung erklärt die Europäische Kommission, dass sie einen „entwicklungsorientierten Ansatz bei Vertreibungen“ verfolgt und im Jahr 2020 mehr als 900 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung gestellt hat, die auf die Bedürfnisse von Vertriebenen zugeschnitten sind.⁵⁴ Hilfe erhielten unter anderem Vertriebene aus der Demokratischen Republik Kongo, dem Irak und Syrien. Auf den Waffenhandel zwischen Europa und diesen Ländern wird kein Bezug genommen. Das Faktenblatt der Europäischen Kommission veranschaulicht so den europäischen „Tunnelblick“ auf andere Länder: Die EU lobt sich einerseits selbst für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, berücksichtigt andererseits aber nicht, dass es wohl von vornherein viel weniger Bedarf an humanitären Hilfspaketen gäbe, wenn sie aufhören würde, Sturmgewehre und Raketenwerfer zu liefern.

Der Zusammenhang zwischen Waffenhandel und Vertreibung

Der Zusammenhang zwischen Waffenhandel und Vertreibung ist bisher nicht (ausreichend) erforscht und dokumentiert worden. Die meisten Daten zu den beiden Phänomenen liegen in getrennten Forschungssilos vor, und es gibt kaum Überschneidungen zwischen ihnen. Während wir die Frage untersuchten, ob es möglich ist, einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Export von Waffen und ihren anschließenden Auswirkungen auf Vertreibung herzustellen, stellten wir fest, dass es derzeit kein System gibt, in dem Datenmaterial zusammengeführt wird, um überprüfbare Ergebnisse zu erhalten. Wer versucht hat, diese Lücke zu füllen, musste feststellen, dass es schwierig ist, den Kreis zwischen dem Export von Waffen und dem *Import* von Vertriebenen endgültig zu schließen.

Zivilgesellschaft

In bisher vorgelegten Studien und Forschungsarbeiten der Zivilgesellschaft haben wir praktisch keine Verbindungen zwischen Waffenhandel und Vertreibung ausfindig machen können.⁵⁵ Diejenigen, die sich mit dem Waffenhandel oder mit Vertreibung befassen, scheinen im Allgemeinen unabhängig voneinander zu arbeiten und sich dabei nur selten über den Weg zu laufen. Das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC), eine der führenden Organisationen zur Überwachung von Vertreibungen, sucht nicht routinemäßig nach Informationen über Waffenexporte und den Einsatz von militärischer Ausrüstung und stellt daher keine Verbindung zwischen Waffenhandel und Vertreibung her. „Wir beziehen Militärexporte und ähnlich relevante regionale und globale Handels- und Regulierungsfragen nur in Einzelfällen mit ein, würden dies aber gerne systematischer tun“, sagte Bina Desay, Leiterin der Forschungsabteilung des IDMC.⁵⁶ Auch Organisationen, die den Waffenhandel und die Endnutzung von Rüstungsgütern dokumentieren, verfolgen und überwachen, stellen bei ihrer Arbeit routinemäßig keine Verbindung zu Vertreibungen her.

Europäische Union

Was die öffentliche Politik und die politische Debatte in Europa angeht, haben europäische Beamte, die in Waffenhandelsgruppen tätig sind, wie bereits erwähnt, keinen systematischen Kontakt zu anderen, die in Ausschüssen für Menschenrechte oder bürgerliche Freiheiten arbeiten. Die beiden Bereiche sind in Dokumenten und Strategien zu regulatorischen Rahmenbedingungen und institutioneller Interoperabilität im Wesentlichen zusammenhangslos geblieben. Auf die EU-Mitgliedstaaten entfielen in den letzten fünf Jahren insgesamt etwa 26 % der globalen Waffenexporte⁵⁷, womit sie zu den führenden Waffenexporteuren weltweit gehören. Trotzdem werden die direkten Folgen dieser Exporte für die Menschen kaum untersucht oder verstanden.

Vereinte Nationen (UN)

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat im Februar 2020 eine Hochrangige Arbeitsgruppe für Binnenvertreibung eingesetzt, die den Auftrag hat, „gewagte, konkrete und praktische Empfehlungen für die Mitgliedstaaten, das UN-System und andere relevante Akteure“ zu erarbeiten, um die weltweiten Binnenvertreibungskrisen zu verhindern, auf sie zu reagieren und sie zu bewältigen.⁵⁸ Zwar kann die Arbeitsgruppe diese Themen bei der Untersuchung der Hauptthemen, mit denen sie beauftragt ist, in Betracht ziehen, aber sie wurde nicht speziell beauftragt, sich mit der Problematik der von den EU-Mitgliedstaaten exportierten oder in von Vertreibung betroffene Regionen abgezweigten oder dort geborgenen militärischen Ausrüstung zu befassen. Wie aus einer E-Mail-Korrespondenz mit George Okoth-Obbo, dem Beigeordneten Generalsekretär (ASG), Sekretär und Leiter des Sekretariats der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Binnenvertreibung des UN-Generalsekretärs, hervorgeht, verfügt die Arbeitsgruppe in diesen Fragen weder über ein Mandat noch über Befugnisse.⁵⁹

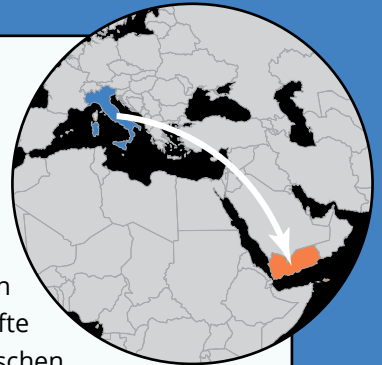
Im Wesentlichen hat es den Anschein, dass die Experten für Waffenexportkontrollen und Vertreibung bisher aneinander vorbeigeredet haben, was die folgende Frage aufwirft: Welche Hindernisse trennen diese beiden Politikbereiche, und wer profitiert davon?

Was sagt die Rechtsprechung zu Waffenexporten und Menschenrechtsverletzungen?

Italienische Waffen, in den Jemen exportiert und im dortigen Krieg eingesetzt

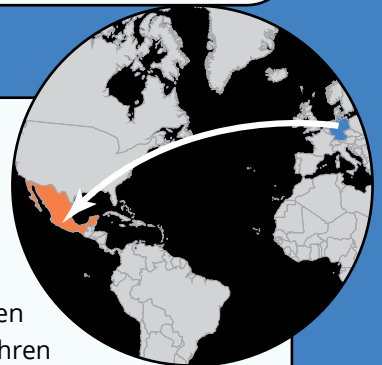
Im April 2018 stellten das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), die in Italien ansässige Nichtregierungsorganisation Rete Disarmo und die im Jemen ansässige Nichtregierungsorganisation Mwatana for Human Rights Strafanzeige bei italienischen Gerichten und beantragten eine Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortung der Führungskräfte und Mitarbeiter der RWM Italia S.p.A., einer Tochtergesellschaft des deutschen Unternehmens Rheinmetall AG, sowie der Beamten der nationalen italienischen Rüstungsexportaufsichtsbehörde UAMA. Gegenstand der Klage war die Bergung einer von RWM Italia S.p.A. hergestellten Aufhängeöse zur Befestigung einer Bombe an einem Flugzeug. Die Öse war an einem Ort im Jemen geborgen worden, der mutmaßlich Ziel eines Luftangriffs der von Saudi-Arabien angeführten Koalition war, an die Italien mehrere Waffenexporte genehmigt hatte. Der fragliche Luftangriff fand am 8. Oktober 2016 statt und traf ein Haus im jemenitischen Dorf Deir Al-Hajari, wobei eine schwangere Frau und ihre vier Kinder getötet wurden. Am Ort des Geschehens wurden Überreste der Bombe, darunter auch die Aufhängeöse, gefunden.⁶⁰ Im Oktober 2019 beantragte die italienische Staatsanwaltschaft die Abweisung des Verfahrens; gegen diese Entscheidung legten die Kläger Berufung ein.

Unabhängig vom beschriebenen Fall ist anzumerken, dass die italienische Regierung im Januar 2021 nach einer vierjährigen Kampagne die Exportgenehmigungen für Bomben nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate widerrufen und damit eine Lieferung von über 12.700 Bomben gestoppt hat.⁶¹



Deutsche Waffen, nach Mexiko exportiert und eingesetzt beim Mord an sechs Personen sowie beim erzwungenen Verschwindenlassen von 43 Studenten und der schweren Verletzung zahlreicher anderer Personen

Im Februar 2019 wurde vor dem Landgericht Stuttgart ein Verfahren gegen den Waffenhersteller Heckler & Koch wegen einer Lieferung von Sturmgewehren des Typs G36 nach Mexiko verhandelt. Die Lieferung erfolgte, obwohl Deutschland diese Exporte nicht genehmigt hatte, und die Waffen gelangten in die Hände von Polizeibeamten im Bundesstaat Guerrero. Dort wurden sie in der Nacht des 26. September 2014 bei einem Massaker an sechs Menschen und dem erzwungenen Verschwindenlassen von 43 Studenten der pädagogischen Hochschule in Ayotzinapa eingesetzt. Dabei wurden noch weitere Personen schwer verletzt, darunter ein Student, der seitdem im Wachkoma liegt. Heckler & Koch wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, die bisher jedoch nicht gezahlt wurde, da sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung Berufung einlegten.⁶² Dennoch ist der Fall bedeutsam, da das Gericht die Verantwortung des Rüstungsunternehmens feststellte und es mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung brachte.



Diese Fälle veranschaulichen:

1.) die Schwierigkeiten, rechtlich überprüfbare Beweise zu erbringen, die vor einem Gericht Bestand haben – am deutlichsten im Jemen-Fall.

Aber was vielleicht noch wichtiger ist:

2.) den fehlenden politischen Willen der Staaten, in gutem Willen ein Gerichtsverfahren anzuerkennen, in dem festgestellt wurde, dass als Ergebnis von Waffenexporten schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden – wie im Mexiko-Fall, bei dem sowohl die deutsche Staatsanwaltschaft als auch die Waffenfirma gegen das Urteil Berufung eingelegt haben.

Bislang scheint Vertreibung nicht das juristische Hauptargument für das gerichtliche Vorgehen im Zusammenhang mit Waffenexporten gewesen zu sein, aber es gibt keinen Grund, warum das nicht in Zukunft geschehen sollte, vor allem, wenn eine verlässliche Open-Source-Ermittlungsmethode zur Anwendung kommt.

Wir stellen jedoch fest, dass der Einsatz von Rechtsmitteln zur Eindämmung von Waffenexporten zwar wichtig ist, aber auch von einem grundlegenden politischen Wandel begleitet werden muss, der die Lücken in der Regulierung und Überwachung von Waffenexporten schließt; andernfalls werden juristische Maßnahmen immer nur reaktiv sein, also auf bereits entstandenen Schaden reagieren, und nicht präventiv, also schadensverhindernd. Darüber hinaus sollte die Essenz des Gemeinsamen Standpunkts der EU aufgrund der vielfältigen Interpretationen, die sich aus den vagen Formulierungen ableiten lassen, eher als politisch denn als rechtlich angesehen werden. Somit ist die Beweislast für einen Verstoß gegen den Gemeinsamen Standpunkt schwer zu erbringen und kann so weit oder eng ausgelegt werden wie die Rechtsordnung, in der er angefochten wird. Dies führt zu vielfältigen Problemen für diejenigen, die gegen die Waffenexporte vorgehen, und bietet den für den Export Verantwortlichen gleichzeitig viele Möglichkeiten, die Kontrollen zu umgehen.

ZUSAMMENHÄNGE HERSTELLEN – DER EMPIRISCHE ANSATZ DIESER STUDIE

Es gibt eine empirische Lücke, wenn es darum geht, einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Export von Waffen und ihrem anschließenden Einsatz in bewaffneten Konflikten, die zu Vertreibungen führen, herzustellen. Für die Dokumentation eines Zusammenhangs zwischen den exportierten Waffen und Fällen von Vertreibung legten wir bei dieser Untersuchung eine hohe Messlatte an und verfolgten bestimmte Waffeneinzelteile vom Herstellungsort in Europa bis zu dem Ort, an dem sie schließlich in einem anderen Land gezündet oder abgefeuert wurden. Unsere Forschungserkenntnisse liefern genügend Beweise für die Herstellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen beiden. Bei allen Rechercharbeiten – und hier im Besonderen, in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine relativ selten untersuchte Frage handelt – gibt es Raum für spätere Fortschritte und Verbesserungen. Dieser Bericht stellt eine erste Bemühung dar, die Verbindung zwischen Waffenexporten und Vertreibung ans Licht zu bringen.

Wir nahmen uns vor, die folgenden Fragen zu beantworten:

Ist es möglich, nachzuweisen, wie in Europa produzierte Rüstungsgüter zur Vertreibung von Menschen beitragen? Wenn ja, wie?

Was sind in diesem Zusammenhang die Hindernisse für das Erbringen zusätzlicher schlüssiger Beweise?

In den Jahren 2018 und 2019 organisierte Lighthouse Reports, ein in den Niederlanden ansässiges Konsortium investigativer Journalisten, eine Reihe von Workshops, in denen Journalisten in der Verwendung von Open-Source-Intelligence-Verifizierungswerkzeugen geschult wurden.⁶³ Unter Verwendung dieser Methodik konnte Lighthouse Reports erfolgreich nachweisen, dass in der EU hergestellte Waffen in Drittländer exportiert und dort missbräuchlich genutzt wurden. Als direkte Reaktion auf diese Untersuchungsergebnisse kam es zu Rechtsfällen und politischen Debatten.⁶⁴ Die Lighthouse-Reports-Untersuchung erbrachte nützliche Erkenntnisse über die Art der Beweise, die neue und unabhängige Untersuchungen liefern können, aber auch über die Grenzen dieses Ansatzes.

Wir verfolgten einen multidisziplinären Ansatz und konzentrierten uns auf eine Reihe von Fallstudien, in denen EU-Mitgliedstaaten Waffen, Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Technologien und Dienstleistungen exportierten, die dann von bewaffneten staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren in Drittländern bei Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht eingesetzt wurden. Wir stützten uns dabei auf Open-Source-Untersuchungen, immersive Technologien, digitales Bildmaterial, dokumentarische Quellen und Interviews – mit dem Ziel, einen kausalen Zusammenhang zwischen Waffenhandel und Vertreibung herzustellen.

FALLSTUDIEN

Um die möglichen Zusammenhänge zwischen Waffenhandel und Vertreibung zu ermitteln, haben wir Daten aus vier Fallstudien über Vertreibungen in der Demokratischen Republik Kongo, im Irak, in Syrien und in der umstrittenen Region Bergkarabach zusammengetragen. Die Fallstudien erbrachten genügend Indizien für den Nachweis eines kausalen Zusammenhangs zwischen Waffenverkäufen aus Europa und Vertreibungen in Drittländern. Eine fünfte Fallstudie aus Libyen verdeutlicht, dass europäische Länder nicht nur den Verkauf von Waffen, die letztlich zu Vertreibungen führen, zulassen und aktiv betreiben, sondern auch militärische Ausrüstung liefern, um sicherzustellen, dass die Vertriebenen konsequent von Europa ferngehalten werden. Die Vertriebenen werden praktisch in einem Schwebestadium gehalten – ohne die Möglichkeit, nach Hause zurückzukehren, aber auch nicht in der Lage, ihr Überleben zu sichern.

Jede Fallstudie liefert Indizien, die den Einsatz von Waffensystemen mit Komponenten, Technologie oder Munition, die in der EU hergestellt wurden, mit Bevölkerungsvertreibungen in Verbindung bringen, die jeweils im selben Zeitraum und in derselben geografischen Region stattfanden. Die Fallstudien sind insofern nützlich, als dass sie in Europa hergestellte Rüstungsgüter an bestimmten Standorten verorten und diese Erkenntnisse in einen nationalen oder regionalen Kontext setzen.

ITALIEN > TÜRKEI > SYRIEN



AUSRÜSTUNG	Bauteile für den Hubschrauber T-129 ATAK, Ausbildung, Dienstleistungen
HERGESTELLT VON	Leonardo, in Zusammenarbeit mit Turkish Aerospace Industry
LAND DER AUSFUHRGENEHMIGUNG	Italien
KÄUFERLAND	Türkei
EINGESETZT IN	Syrien
VERTREIBUNG	Nordsyrien – „Operation Olivenzweig“ 98.000 Menschen Nordsyrien – „Operation Friedensfrühling“ 180.000 Menschen

Ausrüstung und Export

Der Kampfhubschrauber T-129B (in der Türkei T-129 ATAK genannt) wurde in den späten 2000er-Jahren von italienischen und türkischen Unternehmen gemeinsam entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Transfer italienischer Technologie- und Produktionskompetenzen in die Türkei lag. Obwohl **Leonardo**, das an der Produktion des T-129-Hubschraubers beteiligte italienische Unternehmen, sein Wissen über die Produktion und den Einsatz dieses Systems größtenteils weitergegeben hatte, war es weiter an der Produktion türkischer Rüstungsgüter beteiligt. Dies geht deutlich aus dem SIPRI-Handelsregister hervor, das zeigt, dass Italien 2018 noch immer Produktionslizenzen für den Hubschrauber T-129 ATAK vergab.⁶⁵ Der Hubschrauber wurde also zwar in der Türkei montiert, Italien stellte jedoch die erforderliche Nachbaulizenz aus.

In einem offiziellen Bericht aus dem Jahr 2018 an das italienische Parlament über die genehmigten und durchgeführten Maßnahmen zur Kontrolle der Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr von Rüstungsgütern wurden für die Türkei für das betreffende Jahr 70 Ausfuhr genehmigungen im Gesamtwert von 362.297.579,01 EUR für verschiedene Rüstungsgüterkategorien erteilt.⁶⁶

Paese di Destinazione	n. Aut.	Valore (EURO)	Cat.	Descrizione Categoria Materiali
TURCHIA	70	362.297.579,01	002	ARMI O SISTEMI D'ARMA DI CALIBRO SUPERIORE A 12,7 MM
			003	MUNIZIONI
			004	BOMBE, SILURI, RAZZI, MISSILI ED ACCESSORI
			005	APPARECCHIATURE PER LA DIREZIONE DEL TIRO
			010	AEROMOBILI
			011	APPARECCHIATURE ELETTRONICHE
			013	CORAZZATURE O EQUIPAGGIAMENTI DI PROTEZIONE E COSTRUZIONI
			015	APPARECCHIATURE PER LA VISIONE D'IMMAGINI
			016	PEZZI FORGIATI, PEZZI FUSI E SEMILAVORATI
			018	APPARECCHIATURE E TECNOLOGIA PER LA PRODUZIONE
			021	SOFTWARE
			022	TECNOLOGIA PER SVILUPPO, PRODUZIONE O UTILIZZAZIONE

Bericht 2018 an den Senat über die Ausfuhr von Waffen und Militärgütern, p. 430

Die weitere Analyse des Parlamentsberichts zeigt, dass die Kategorie „Flugzeuge“ konkret 45 Hubschrauber des Typs AW 129 ATAK umfasst. Da Leonardo dieses Modell nicht mehr herstellt, ist davon auszugehen, dass sich die Angaben auf zugehörige Komponenten oder Dienstleistungen und nicht auf den Hubschrauber als solchen beziehen. Diese Komponenten reichen von Bauteilen für Triebwerke und Radare, über Hydrauliksysteme, Instrumente und technische Unterlagen bis hin zu Geschütztürmen.⁶⁷

Categoria n.10 “Aeromobili” (Euro 2,655 mdi), 12 elicotteri multiruolo medio pesante NH90 NFH, 45 elicotteri d’attacco AW129 ATAK, 13 elicotteri medi multiruolo AW139 (15 posti), 6 elicotteri multiruolo AW109 (8 posti), 3 elicotteri multiruolo AW169 (10 posti), 1 elicottero multiruolo AW189 (19 posti), per un valore complessivo di Euro 2,328 mdi circa, i rimanenti 327 mln in parti di aeromobili.

Bericht 2018 an den Senat über die Ausfuhr von Waffen und Militärgütern, p. 37

Darüber hinaus vergab das Verteidigungsministerium 2018 Lizenzen für die Bereitstellung von Ausbildungs- und Instandhaltungsleistungen an die Türkei.⁶⁸

N.	N. Ordine	Ministero	N. Autor.	Data	Paese di destinazione	Codice valuta e ammontare	Scadenza Autorizzazione	Stato avanzamento dell'operazione alla data del 31/12/2018
33	2018/0608	DIFESA	061837	23/04/2018	TURCHIA	1.500.000,00 €	22/04/2021	
34	2018/0713	DIFESA	071811	11/05/2018	FRANCIA	10.000.000,00 €	10/05/2021	133.392,00 €
35	2018/0743	DIFESA	070460	09/05/2018	UTUANIA	20.000.000,00 €	08/05/2021	880.775,60 €
36	2018/0749	DIFESA	071809	11/05/2018	CILE	200.000,00 €	10/05/2021	
37	2018/0750	DIFESA	071799	11/05/2018	SINGAPORE	130.000,00 €	10/05/2021	126.489,77 €
38	2018/0764	DIFESA	071903	11/05/2018	SINGAPORE	3.000.000,00 €	10/05/2021	
39	2018/0770	DIFESA	079496	24/05/2018	ARABIA SAUDITA	50.000,00 €	23/05/2021	32.953,00 €
40	2018/0804	DIFESA	082974	31/05/2018	TURCHIA	59.000,00 €	30/05/2021	
41	2018/0806	DIFESA	080712	28/05/2018	INDIA	2.000.000,00 €	27/05/2021	

Bericht 2018 an den Senat über die Ausfuhr von Waffen und Militärgütern, p. 729

Zwei Lizenzen mit einer Laufzeit bis 2021 wurden 2018 erteilt, eine dritte wurde 2016 erteilt und lief 2019 aus. Wie aus Daten von LinkedIn-Accounts hervorgeht, scheinen viele Leonardo-Mitarbeiter bis vor Kurzem in verschiedenen Funktionen mit dem T-129 befasst gewesen zu sein.⁶⁹

Das ergaben auch Recherchen, die im Dezember 2018 von #ItalianArms, einer Sparte des von Lighthouse Reports und dem investigativen Kollektiv Bellingcat geleiteten Projektes EU Arms, veröffentlicht wurden:

- Das italienische Außenministerium erteilte italienischen Unternehmen Genehmigungen für den Verkauf von Kampfhubschraubern an die Türkei, während es dem türkischen Unternehmen **Turkish Aerospace Industry** (TAI) gleichzeitig erlaubte, diese vor Ort zu produzieren.
- Bis 2017 waren italienische Unternehmen eng an der Beschaffung von Bauteilen, Bewaffnungskomponenten, Ausbildungsleistungen und technischer Unterstützung beteiligt.
- Aus offiziellen Dokumenten des italienischen Außenministeriums, des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und der Zollbehörde geht hervor, dass Agusta (später Agusta Westland, inzwischen in die Hubschraubersparte von Leonardo integriert) Dienstleistungen und Komponenten an die Türkei verkaufte. Solche Lieferungen wurden bis 2017 registriert, was zeigt, dass Leonardo als Subunternehmer agierte. Die Daten aus dem Jahr 2017 waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die aktuellsten verfügbaren.
- Türkische Landstreitkräfte setzten T-129-Hubschrauber im Januar 2018 bei der „Operation Olivenzweig“ in der Region um Afrin in Nordsyrien ein. #ItalianArms hat zwei getrennte Angriffe auf syrischem Hoheitsgebiet verifiziert und geolokalisiert, bei denen diese Kampfhubschrauber zum Einsatz kamen.⁷⁰

Eine Open-Source-Analyse zeigt, dass die Mitwirkung italienischer Hersteller an der Produktion des T-129-ATAK-Hubschraubers in der Türkei mindestens bis Ende 2019 andauerte und dass der Kampfhubschrauber während der „Operation Friedensfrühling“ im Jahr 2019 im Nordosten Syriens gesichtet wurde. In der Tat erklärte Turkish Aerospace Industry auf ihrem offiziellen Twitter-Account, dass am 2. November 2019 der 53. Hubschrauber des Typs T-129 ATAK an die türkischen Landstreitkräfte ausgeliefert wurde.

Wir haben festgestellt, dass Italien Lizenzen vergab und über das Rüstungsunternehmen Leonardo Materialien, Komponenten und Schulungen speziell für den T-129-ATAK-Hubschrauber in die Türkei exportierte, wobei wir insbesondere auf die Zusammenarbeit in den Jahren 2017 und 2018 hinweisen.⁷¹

Im Rahmen der Lighthouse-Reports-Untersuchung wurden Videoaufnahmen veröffentlicht, die den T-129-ATAK-Hubschrauber beim Einsatz in Afrin zeigen.⁷² Im Januar 2018 setzten die türkischen Landstreitkräfte den Hubschrauber T-129 ATAK bei der „Operation Olivenzweig“ in Afrin in Nordsyrien ein. Diese Videos zeigen den T-129-ATAK-Hubschrauber an der türkisch-syrischen Grenze in der Umgebung von Maskanli und Ma'mal Ushaghi.

Vertreibung

„Operation Olivenzweig“

Nach Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) der Vereinten Nationen kam es im Januar 2018 im Zusammenhang mit der „Operation Olivenzweig“ zu erheblichen Vertreibungen aus Afrin und der umliegenden Region. Konkret meldete OCHA Massenvertreibungen aus Gemeinden in der unmittelbaren Umgebung von bzw. im Umkreis von einer Autostunde um Maskanli und Ma'mal Ushaghi (wobei die Kleinstadt Rajo speziell erwähnt wurde). OCHA berichtete, dass diese Vertreibung durch Luftangriffe ausgelöst worden war. In einem am 23. Januar 2018 veröffentlichten Bericht heißt es:

„Am 21. und 22. Januar wurden zahlreiche Fälle von **Beschuss und Luftbombardements** gemeldet. Der Großteil der Bombardements konzentrierte sich auf Gemeinden in der Nähe der syrisch-türkischen Grenze in den Unterdistrikten Rajo, Sharan und Jandairis, es wurden aber auch Luftangriffe auf die Stadt Afrin und umliegende Gemeinden gemeldet.

Berichten zufolge **veranlassten die Feindseligkeiten Menschen** – insbesondere Bewohner grenznaher Gemeinden – **dazu, aus ihren Häusern zu fliehen**, um sich in nahe gelegenen Höhlen in Sicherheit zu bringen. Fast alle Geschäfte und Betriebe sind demnach geschlossen. Der Beginn der Militäroperation ging mit einem Ausfall des Internet im größten Teil des Distrikts einher, der die Kommunikationsmöglichkeiten der Zivilbevölkerung stark beeinträchtigte.

Die Feindseligkeiten und Bombardements dauerten am 21. Januar an. Lokale Quellen berichteten von einem Vorfall, bei dem **ein Geflügelhof in Afrin beschossen wurde, auf dem eine Gruppe von Binnenvertriebenen** aus dem südlichen ländlichen Idlib **untergebracht war**. Bei dem Vorfall sollen sieben Menschen, darunter fünf Kinder, getötet worden sein. Auch von **Luftangriffen auf Gebiete in der Umgebung des Flüchtlingslagers Rubar** (Baselhaya) wurde berichtet. Dies führte zur **Vertreibung von 94 Familien** aus dem Lager in die nahe gelegenen Städte Kafer Naya, Deir Jamal und das Flüchtlingslager Al-Shahba im Unterdistrikt Tall Rifaat.

Am 22. Januar meldeten lokale Quellen die **Vertreibung von schätzungsweise 5000 Menschen** aus den Grenzgemeinden Bulbul, Shengal, Admanli, Bali Kuy und Ali Bacco in die zentralen Teile des Distrikts Afrin. Da es in dem Gebiet keinen Mechanismus zur Registrierung von Binnenvertriebenen gibt, konnte ihre Gesamtzahl nicht bestätigt werden.⁷³

In einem weiteren OCHA-Bericht vom 30. Januar 2018 heißt es:

„Berichten zufolge setzte sich die Binnenvertreibung aus den peripheren Gemeinden in den zentralen Teil des Distrikts Afrin während des Berichtszeitraums fort. Seit dem 20. Januar sind nach Angaben lokaler Quellen **schätzungsweise 15.000 Binnenvertriebene** in der Stadt Afrin und den umliegenden Gemeinden angekommen, es steht aber kein Überwachungsmechanismus oder Registrierungsprozess zur Verfügung, um die genaue Zahl der Binnenvertriebenen in diesem Gebiet zu verifizieren.“⁷⁴

Bis März 2018 hatte OCHA mindestens **98.000 Menschen** registriert, die in den vorangegangenen zwei Monaten im Verlauf der „Operation Olivenzweig“ **aus Afrin vertrieben** worden waren.⁷⁵

„Operation Friedensfrühling“

Im Oktober 2019 wurde eine weitere türkische Militäroffensive im Nordosten Syriens gestartet, die als „Operation Friedensfrühling“ bezeichnet wurde. Ähnlich wie bei der „Operation Olivenzweig“ mehren sich die Beweise dafür, dass der Einsatz des T-129-ATAK-Hubschraubers in der Region mit einer Massenvertreibung zusammenfiel. Mindestens zwei dieser Hubschrauber wurden bei der ersten gemeinsamen amerikanisch-türkischen Patrouille auf syrischem Gebiet am 8. September 2019 gesichtet.⁷⁶ Eine entsprechende offizielle Erklärung wurde vom türkischen Verteidigungsministerium veröffentlicht.⁷⁷

Bei der gemeinsamen Patrouille trafen sich auf der türkischen Seite der Grenze befindliche TSK-Truppen östlich von Akçakale, unmittelbar vor dem türkischen Dorf Ohali, mit auf der syrischen Seite befindlichen US-Truppen. Die Hubschrauber wirkten aktiv an der gesamten Patrouille mit.⁷⁸

Innerhalb eines Monats nach der „Operation Friedensfrühling“ teilte OCHA mit:

„Lokale Quellen berichten, dass am 9. Oktober mehr als 50 Orte in Ra’s al-Ain (77 km von Akçakale, ca. 45 km von Ohali entfernt), Tall Abyad (39 km von Ohali, 5 km von Akçakale entfernt), Ain Issa, al-Malikiya an der Grenze zwischen Syrien und der Türkei

und Gebieten 5 km östlich von Qamischli im Nordosten Syriens betroffen waren ... Ersten Berichten zufolge sind **zahlreiche Menschen auf der Suche nach Sicherheit** von Ra's al-'Ain in die Stadt al-Hasaka, die Stadt Tell Tamer und in Dörfer südlich des Distrikts Ra's al-'Ain geflüchtet. Auch aus Tall Abyad ist berichtet worden, dass Menschen in **die südlichen Dörfer** des Distrikts und in die Stadt Ar-Raqqa ziehen, während Menschen aus der Stadt Qamischli **in ländliche Gebiete** geflüchtet sind. **Etwa 900 Familien verließen Berichten zufolge die Stadt Tall Abyad vorsorglich** bereits vor der Offensive. Bis zum Abend ist unbestätigten Berichten zufolge ein großer Teil der Bevölkerung aus Tall Abyad und Ra's al-'Ain und anderen Gebieten entlang der Grenze geflohen. **Schätzungen zufolge gibt es dort 70.000 neue Vertriebene.**⁷⁹

In einer Sitzung des UN-Sicherheitsrats am 24. Oktober 2019 teilte Ursula Müller, Beigeordnete Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und stellvertretende Nothilfe Koordinatorin, mit: „In den letzten zwei Wochen sind fast **180.000 Menschen, darunter rund 80.000 Kinder, aus dem Grenzgebiet zwischen der Türkei und Syrien nach Süden geflohen**. Die meisten fliehenden Zivilisten sind bei Freunden und Familien untergekommen, während sich andere in Vertriebenenlagern oder Sammelunterkünften befinden. Seit Beginn der jüngsten Operation **sind mehr als 10.000 Menschen in den Irak geflohen.**“⁸⁰

Bei einer schnellen Bedarfsanalyse unter den am 18. Oktober 2019 im Flüchtlingslager Bardarash im irakischen Gouvernement Dohuk eingetroffenen Menschen wurde festgestellt, dass die meisten aus dem Nordosten Syriens, vor allem aus Qamischli (38 %) und Ra's al-'Ain (29 %), vertrieben worden waren. 33 Prozent der Befragten gaben an, dass sie wegen Luftangriffen geflohen waren, weitere 27 Prozent nannten als Grund für ihre Flucht die Befürchtung zukünftiger Luftangriffe.⁸¹ In einem weiteren Bericht über am 25. und 26. Oktober in Bardarash erfasste Daten wurde die Zahl der im Lager untergebrachten Personen auf 10.725 (ca. 2406 Haushalte) geschätzt. Auch hier wurde festgestellt, dass die meisten Menschen aus Qamischli (43 %) und Ra's al-'Ain (38 %) stammten, wobei 43 % angaben, sie seien direkt wegen der Luftangriffe geflohen, während weitere 17 % als Grund die Angst vor künftigen Luftangriffen nannten.⁸² In beiden Berichten gaben die restlichen Befragten als Grund für ihre Flucht an, sie befürchteten die Ankunft von Bodentruppen in ihrem Herkunftsgebiet.

Zusammenfassend haben wir in dieser Fallstudie Folgendes feststellen können:

- Der T-129-ATAK-Hubschrauber kam bei zwei von der Türkei geführten Militäroffensiven zum Einsatz, die als „Operation Olivenzweig“ und „Operation Friedensfrühling“ bekannt sind.
- OCHA berichtete über erhebliche Vertreibungen aus den Gebieten, die Ziel der Militäroffensiven waren, bei denen die T-129-ATAK-Hubschrauber eingesetzt wurden.
- Bei Befragungen in einem Flüchtlingslager jenseits der irakischen Grenze gaben die meisten Ankömmlinge nach den Militäroffensiven an, sie seien aus Angst vor bereits stattgefundenen oder künftigen Luftangriffen geflohen.
- Der Export von Komponenten, Training und Know-how für den Kampfhubschrauber T-129 ATAK kann direkt nach Italien und zum Rüstungsunternehmen Leonardo zurückverfolgt werden.

2. BULGARIEN > VEREINIGTE STAATEN UND SAUDI-ARABIEN > IRAK > IS-KÄMPFER



AUSRÜSTUNG	Raketenrohr 9M111MB-1 ATGW und 73-mm-Raketen
HERGESTELLT VON	Vazovski Mashinostroitelni Zavodi (VMZ) EAD
LAND DER AUSFUHRGENEHMIGUNG	Bulgarien
KÄUFERLAND	USA und Saudi-Arabien
INGESETZT IN	Ramadi und Mossul, Irak
VERTREIBUNG	Ramadi – 85.470 (Stand Februar 2016) Mossul – im Juli 2019 noch immer 300.000 Vertriebene

Ausrüstung und Export:

2017 wurde in einem von Conflict Armament Research (CAR)⁸³ veröffentlichten Bericht aufgedeckt, dass in Mittel- und Osteuropa hergestellte Waffen an Saudi-Arabien und die USA verkauft worden waren, bevor sie schließlich in die Hände des Islamischen Staates (IS) und auf die Schlachtfelder Syriens und des Irak gelangten. In dem Bericht wurde festgestellt⁸⁴, dass im Zusammenhang mit Lieferungen an die US-Regierung oder mit ihr verbundene, von den USA betriebene Einrichtungen gegen die Endverbleibserklärungen (EVE) verstoßen worden sei, die die USA ihren europäischen Lieferanten vorgelegt hatten, da die Waffen letztlich unter Verletzung der EVE-Bedingungen nach Syrien und in den Irak gelangt waren. In diesen Erklärungen hatten die USA angegeben, sie würden der einzige Endverwender des Materials sein, und sich verpflichtet, es nicht ohne vorherige Zustimmung der Regierung des Ausfuhrlandes, die nie eingeholt wurde, weiterzugeben. Die von den USA beschafften Rüstungsgüter, die schließlich nach Syrien und in den Irak gelangten, waren Bestandteil des so genannten 500-Millionen-Dollar-Programms, mit dem die USA, mit dem Ziel, den Islamischen Staat zu besiegen, versuchten, eine 5000 Mann starke Rebellenarmee auszubilden und auszurüsten.⁸⁵ Das Programm wurde schließlich eingestellt, hatte während seiner Laufzeit jedoch, selbst nach den eigenen Maßstäben der USA, katastrophale Folgen: Unter anderem gelangten Waffen in die Hände genau der feindlichen Gruppe, die die USA eigentlich besiegen wollten.⁸⁶

Nichtweitergabeklauseln sind ausdrücklich dazu gedacht, beim Ausfuhrstaat ein gewisses Maß an Vertrauen zu schaffen, dass der Käufer das Material nicht weitergibt. Im Falle der EU-Mitgliedstaaten stehen die Klauseln im Einklang mit den Verpflichtungen gemäß Kriterium 7 des Gemeinsamen Standpunkts der EU, in dem gemeinsame Regeln für die Kontrolle von Rüstungsexporten festgelegt sind, und das den Mitgliedstaaten auferlegt, vor der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen „die bisherige Befolgung etwaiger Wiederausfuhrbestimmungen (...) durch das Empfängerland“ zu prüfen.⁸⁷ So soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter in die Hände Dritter gelangen. Ohne angemessene Überwachung und Kontrollen und praktisch ohne Rechenschaftsmechanismen sind solche EVE-Bedingungen allerdings leicht zu umgehen, was den Waffenhandel zu einem besonders undurchsichtigen Geschäft macht.

Nach CAR-Angaben wurden mindestens 28 % bzw. 42 % der im Irak und in Syrien dokumentierten Waffen in ehemaligen Unterzeichnerstaaten des Warschauer Pakts hergestellt, darunter Rumänien und Bulgarien, die heute EU-Mitgliedstaaten sind.⁸⁸ Fast alle 73-mm-Raketen, die nach 2010 im Irak dokumentiert worden sind, wurden in Bulgarien, Rumänien und im Iran hergestellt, wobei der Anteil Bulgariens allein fast 60 % ausmacht.⁸⁹ Der größte Teil (88 %) der in Bulgarien hergestellten 73-mm-Raketen stammte aus den Jahren 2010 und 2011, während fast alle in Rumänien hergestellten 73-mm-Raketen

im Jahr 2014 gefertigt wurden.⁹⁰ Dies ist insofern von Bedeutung, als der Gemeinsame Standpunkt der EU zum Waffenhandel, in dem die Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgelegt sind, 2008 verabschiedet wurde.

Ein in Bulgarien hergestelltes Raketenrohr, das in die USA exportiert und in Ramadi geborgen wurde:

Während der Schlacht um Ramadi, die zwischen dem 25. November 2015 und dem 9. Februar 2016 stattfand, stellte die irakische Bundespolizei bei IS-Kämpfern ein vom bulgarischen Rüstungsunternehmen Vazovski Mashinostroitelni Zavodi (VMZ) EAD⁹¹ hergestelltes Raketenrohr des Typs 9M111MB-1 ATGW sicher.⁹² Bulgarien bestätigte, dass es das Raketenrohr am 12. Dezember 2015 über das US-Unternehmen Kiesler Police Supply an das US-Verteidigungsministerium (konkret an die Heeresabteilung) exportiert hatte. Der Ausfuhrgenehmigung war eine vom US-Verteidigungsministerium ausgestellte EVE beigefügt, der zufolge die USA der Endverwender der fraglichen Waffen sein würden.⁹³

Das Rohr war von Bulgarien in die USA geliefert worden, bevor es unter Verstoß gegen die EVE in den Irak gelangte, wo es schließlich in der Schlacht um Ramadi abgefeuert wurde – weniger als 60 Tage, nachdem es Europa verlassen hatte.

In Bulgarien hergestellte 73-mm-Rakete, die nach Saudi-Arabien exportiert und in Ramadi geborgen wurde:

Während der Schlacht um Ramadi stellte die irakische Bundespolizei beim Islamischen Staat eine 73-mm-Rakete des Typs RHEAT-9MA⁹⁴ des bulgarischen Rüstungsunternehmens **Kintex** mit der Losnummer ((10))-04-11 sicher. Bulgarien bestätigte, dass es die Rakete im Dezember 2014 an das saudi-arabische Verteidigungsministerium exportiert hatte. Bei der Ausfuhr lag eine EVE vom 30.09.1435 H. (entspricht dem 27. Juli 2014 u. Z.) vor, der zufolge die Ausrüstung von den königlichen saudischen Landstreitkräften verwendet und nicht ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten weitergegeben würde.⁹⁵

Weg des Raketenrohrs	Weg der 73-mm-Rakete
12. Dezember 2015 > Von Bulgarien in die USA exportiert	Dezember 2014 > Von Bulgarien nach Saudi-Arabien exportiert
9. Februar 2016 Raketenrohr in Ramadi (Irak) geborgen	Februar 2016 Rakete in Ramadi (Irak) geborgen

In einem separaten Vorfall veröffentlichte eine nichtstaatliche bewaffnete Gruppe namens Jaysh al-Nasr, die im syrischen Gouvernement Hama aktiv war, am 21. Dezember 2016 Fotos ihrer Kämpfer mit Raketen, die vermutlich ebenfalls aus Bulgarien stammten.⁹⁶

Vertreibung aus Ramadi

Die irakische Stadt Ramadi wurde während des Vormarsches der Kämpfer des Islamischen Staates weitgehend zerstört. Nach OCHA-Angaben hatte die Stadt bereits vor der Intensivierung der Militäroperationen im Winter 2015 erhebliche strukturelle Schäden erlitten, wobei mindestens 80 % aller Wohnstätten unbenutzbar gemacht worden waren.⁹⁷ Die Internationale Organisation für Migration (IOM) berichtete, dass seit April 2015, als die Krise in Ramadi ausbrach, mehr als 505.152 Menschen aus dem Gouvernement al-Anbar, dessen Hauptstadt Ramadi ist, vertrieben wurden.⁹⁸ In einer Grafik vom Irak-Gesundheitscluster, dem verschiedene Organisationen angehören, die die humanitären Maßnahmen überwachen, heißt es weiter, dass bis Februar 2016 konkret aus der Stadt Ramadi 85.470 Menschen vertrieben worden waren.⁹⁹

Ein in Bulgarien hergestelltes Raketenrohr, das in die USA exportiert und bei Mossul geborgen wurde:

In der letzten Phase der Schlacht um Ost-Mossul bargen irakische Spezialeinheiten im Januar 2017 in der 20 km östlich von Mossul gelegenen Stadt Bartella ein Raketenrohr des Typs 9M111MB-1 ATGW von IS-Kämpfern. Bulgarien bestätigte, dass das betreffende Rohr zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt an das US-Verteidigungsministerium (konkret an die Heeresabteilung) exportiert worden war.¹⁰⁰

In den Städten Al-Hamdaniya, Bashiqa, Bartella und Tel Kaif, die sich in einem Radius von etwa 20 km östlich, nordöstlich und südöstlich von Mossul befinden, kam es zu schweren Kämpfen. Bis zum 6. August 2014 wurden schätzungsweise 200.000 Christen und Angehörige anderer ethnischer und religiöser Gruppen vertrieben.¹⁰¹ Aus einem am 26. Juni 2014 veröffentlichten Faktenblatt zur Binnenvertreibung, das auf Interviews mit 569 Personen beruhte, geht hervor, dass Bartella ein Zielort für aus Mossul vertriebene Menschen gewesen war, bevor diese infolge der Angriffe auf Bartella ein zweites Mal vertrieben wurden.¹⁰²

In einem Bewertungsbericht zum Bartella Primary Health Care Centre (PHCC) vom 23. Januar 2017, unmittelbar nach der Befreiung der Stadt vom Islamischen Staat, heißt es:

„Jüngsten Informationen zufolge sind bis auf einige wenige, hauptsächlich muslimische Familien keine Binnenvertriebenen in das Zentrum von Bartella zurückgekehrt. Christliche Familien waren seit 2014 aus der Stadt in Flüchtlingslager in der sicheren Region Erbil vertrieben worden. Das DAMA-Team konnte das PHCC nicht betreten, da es zerstört war und keine eindeutige Bestätigung vorlag, dass es von Minen und anderen Bomben geräumt worden war.“¹⁰³

Im Juli 2019, mehr als zwei Jahre nach dem Ende der oben erwähnten Militäroperationen gegen den IS in Mossul, waren noch immer über 300.000 Menschen aus der Stadt vertrieben.¹⁰⁴

Neben den erwähnten spezifischen Fallstudien sind im Hinblick auf die Mängel bei der Überwachung und Kontrolle des Waffenhandels auch die folgenden Kontextinformationen relevant:

CAR fand Indizien dafür, dass die USA wiederholt in Europa hergestellte Waffen und Munition beschafften, die sie später an die syrischen Oppositionskräfte weiterleiteten. Ähnlich wie im Irak gelangte ein großer Teil dieser Ausrüstung letztlich in die Hände des Islamischen Staates in Syrien.¹⁰⁵ Diese Informationen brachte CAR den betreffenden europäischen Regierungen zur Kenntnis. Ein vom TNI an Bulgarien (Interministerielle Kommission für Ausfuhrkontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen) gerichtetes Ersuchen um einen Kommentar zu dieser Angelegenheit blieb unbeantwortet.

Eine Untersuchung des Balkan Investigative Reporters Network (BIRN) aus dem Jahr 2016 deckte auf, dass Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, die Slowakei, Serbien und Rumänien seit 2012 einen Rüstungsdeal im Wert von mindestens 1,2 Milliarden Euro mit vier Ländern vereinbart hatten, die die syrischen Oppositionskräfte unterstützten. Der größte Teil dieses Deals entfiel auf Saudi-Arabien (829 Mio. Euro). Ein Experte des BIRN sagte dazu:

„Es gibt keine Möglichkeit, die Menge der exportierten Rüstungsgüter zu bestimmen. Mein Eindruck ist, dass diese Art von Exporten aus Serbien, der Slowakei, Bulgarien, Kroatien, der Ukraine, Rumänien und der Tschechischen Republik in den Nahen Osten zu 100 % umgeleitet werden. Es handelt sich um ehemalige Standardausrüstung des Warschauer Pakts, die billig ist und im Ostblock in großen Mengen produziert wird. Sie ist recht zuverlässig und auch den Ländern des Nahen Ostens gut bekannt. Diese Importe

werden in der Regel umgeleitet, deshalb wird man auch nicht viele US-amerikanische oder westliche Waffen bei Proxy-Gruppen im Nahen Osten finden.

Wir veröffentlichten 2016 eine Untersuchung über ein Exportprogramm von Rüstungsgütern nach Bauart des ehemaligen Warschauer Pakts nach [Saudi-Arabien] und in die Vereinigten Arabischen Emirate, das auch vom US-Geheimdienst unterstützt wurde. Seitdem haben zahlreiche weitere Exporte aus Bulgarien, Kroatien, Serbien und Montenegro stattgefunden. Die Flugzeuge starten immer noch in Rijeka, Belgrad und Burgas. Schiffe legen in Burgas ab.¹⁰⁶

BIRN dokumentierte das Exportvolumen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten in den letzten 10 Jahren.

Bulgariens Rüstungsexporte erreichten 2016 mit einem Gesamtwert von über 1 Milliarde Euro ein noch nie da gewesenes Niveau, wobei 52,8 % der Lieferungen, im Wert von 536 Millionen Euro, in den Nahen Osten gingen.¹⁰⁷

Rumäniens Rüstungsexporte nahmen 2017 zu und wurden in einem Bericht des Außenministeriums auf einen Wert von fast 187 Millionen Euro geschätzt. Darüber hinaus wurden Lizenzen im Wert von 263 Millionen Euro verkauft. Hauptkunde waren die USA, die 2017 Gewehre, halbautomatische Gewehre, Maschinengewehre, Pistolen, Gewehrkomponenten, verschiedene Munitionstypen sowie Komponenten und Ausrüstungselemente für Militärflugzeuge und Hubschrauber im Wert von über 77 Millionen Euro erwarben.¹⁰⁸

Kroatien erhöhte 2016 den Verkauf von Munition aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Kriegszeiten an Saudi-Arabien drastisch. Aus UN-Handelsdaten geht hervor, dass Kroatien vor 2012 jährlich Munition im Wert von unter 1 Million Euro exportierte. Mit dem Beginn des Krieges in Syrien jedoch stieg dieser Wert von 4,7 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 82 Millionen Euro im Jahr 2016. Kroatien hat versucht, dieses Geschäft geheim zu halten, indem es Schlüsselinformationen wie den endgültigen Bestimmungsort der Exporte aus offiziellen Berichten entfernte.¹⁰⁹

Während sich verschiedene europäische Staaten an Rüstungsverkäufen bereicherten, verschärften sich die Konflikte im Irak und in Syrien. Nach Angaben der IOM gab es zwischen Januar 2014 und August 2015 im Irak 3.171.606 Binnenvertriebene (528.601 Familien), verteilt auf 103 Distrikte und 3522 verschiedene Orte. Die große Mehrheit (87 %) war aus den drei Distrikten vertrieben worden, in denen die Kämpfer des Islamischen Staates aktiv waren.¹¹⁰

In einer am 14. November 2018 veröffentlichten Entschließung zum Gemeinsamen Standpunkt zum Waffenhandel erklärte das Europäische Parlament, es

„... [sei] schockiert über die Menge der in der EU hergestellten Waffen und Munition, die im Besitz von Da'esh in Syrien und im Irak gefunden wurden; feststellt, dass Bulgarien und Rumänien den Gemeinsamen Standpunkt nicht wirksam anwenden, was Weitertransfers angeht, bei denen gegen Endverbleibsbescheinigungen verstoßen wird; fordert alle Mitgliedstaaten auf, ähnliche Transfers, insbesondere in die USA und nach Saudi-Arabien, künftig abzulehnen, und fordert den EAD und die Mitgliedstaaten, insbesondere Bulgarien und Rumänien, auf, im Rahmen der COARM, aber auch öffentlich vor dem Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) des Parlaments zu erklären, welche Schritte diesbezüglich in die Wege geleitet wurden; fordert den EAD auf, sich mit den zahlreichen Fällen, die im Bericht der Organisation Conflict Armament

Während sich mehrere europäische Staaten an Rüstungsverkäufen bereicherten, verschärften sich die Konflikte im Irak und in Syrien.

Research aufgedeckt wurden, auseinanderzusetzen und in der COARM und in den einschlägigen Foren wirksamere Methoden für die Bewertung des Risikos der Umleitung zu prüfen, unter anderem indem die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Überprüfungsverfahren verpflichtet werden, eine Ausfuhrgenehmigung zu verweigern, wenn eindeutig das Risiko besteht, dass die Militärtechnologie oder die Militärgüter, die für den Export bestimmt sind, umgeleitet werden; beschließt, eine diesbezügliche Untersuchung einzuleiten.“¹¹¹

Zusammenfassend haben wir in dieser Fallstudie Folgendes feststellen können:

- Bestimmte Raketenrohre und 73-mm-Raketen wurden im Rahmen verschiedener Waffenexportlieferungen von Bulgarien nach Saudi-Arabien und in die USA exportiert.
- Genau diese Rüstungsgüter wurden später bei den Schlachten um Ramadi im Februar 2016 und um Mossul im Jahr 2017 bei Kämpfern des Islamischen Staates sichergestellt.
- Die Ausstellung von EVE hatte keinen Einfluss darauf, wo die Waffen letztendlich zum Einsatz kamen.
- Darüber hinaus steigerten verschiedene europäische Staaten ihre Rüstungsverkäufe und trugen damit zur Verschärfung der Konflikte in Syrien und im Irak bei.
- Obwohl das Europäische Parlament 2018 schließlich einen Entschließung zum Verkauf von Waffen, die in die Hände von Kämpfern des Islamischen Staates in Syrien und im Irak gelangten, verabschiedete, war diese zahnlos und kam zu diesem Zeitpunkt sehr spät – in der Zwischenzeit waren in beiden Ländern Millionen von Menschen vertrieben worden, viele davon in Richtung Europa, also in die entgegengesetzte Richtung wie die Waffen, die sie vertrieben hatten.

3. FRANKREICH, DEUTSCHLAND, UK > TÜRKEI > ASERBAIDSCHAN > BERGKARABACH



AUSRÜSTUNG	Bayraktar-TB2-Drohnen
HERGESTELLT VON	Die TB2 wird vom türkischen Unternehmen Baykar Makina hergestellt. Die präzisionsgelenkte Munition vom Typ MAM-L und MAM-C, mit denen die TB2 ausgestattet ist, stammen vom türkischen Hersteller Roketsan.
LAND DER AUSFUHRGENEHMIGUNG	Frankreich, Deutschland und Vereinigtes Königreich
KÄUFERLAND	Verkauft an die Türkei und anschließend an Aserbaidschan
EINGESETZT IN	Bergkarabach, einem von Aserbaidschan und Armenien beanspruchten Gebiet
VERTREIBUNG	90.000

Ausrüstung und Export:

Am 27. September 2020 brach in Bergkarabach, einem Gebiet, das seit vielen Jahrzehnten von Aserbaidschan und Armenien beansprucht wird, ein sechswöchiger Konflikt aus. Ein von der Russischen Föderation vermitteltes Friedensabkommen beendete die Kämpfe im November, doch die Region ist alles andere als stabil.¹¹² Was die moderne Kriegsführung angeht, war der Konflikt insofern von Bedeutung, als Aserbaidschan vor allem auf seine von Israel und der Türkei gelieferte Drohnenflotte setzte, um armenische Waffensysteme aufzuspüren und zu zerstören, wodurch die militärische Stärke

Armeniens gebrochen und das Kräfteverhältnis schließlich zu Gunsten Aserbaidschans verschoben wurde.¹¹³ Friedens- und Konfliktforscher kommentierten, der Krieg liefere einen Beweis dafür, dass eine relativ kostengünstige, moderne Kriegsführung mit digital gesteuerter Ausrüstung den Verlauf eines bewaffneten Konflikts erheblich beeinflussen kann. Darüber hinaus zeigt er auch, wie tödlich Drohnen sein können.

Unter den von Aserbaidschan eingesetzten Drohnen dominierte die in der Türkei von **Baykar Makina** hergestellte Bayraktar TB2. Dieser Drohne ist in verschiedenen Konflikten, u. a. in Libyen, Nordsyrien und in der Auseinandersetzung mit der kurdischen PKK, eine bahnbrechende Rolle zugeschrieben worden. Aufgrund der Rolle der Bayraktar TB2 in dem sechswöchigen Krieg haben Waffenhandelskritiker ihre Herstellung intensiv analysiert. Die Bayraktar TB2 wird in der Türkei montiert, enthält aber eine Reihe wichtiger Komponenten, die aus EU-Mitgliedstaaten wie Österreich, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich (das zum Zeitpunkt der Herstellung der Drohnen noch EU-Mitglied war) stammen. Die tödlichsten Komponenten der TB2 sind die Raketen und das Bombengestell, mit dem diese an der Drohne befestigt werden – im Wesentlichen sind es diese Komponenten, die sie zu einer tödlichen Waffe machen. Das Vereinigte Königreich exportiert das Hornet-Bombengestell seit 2014 in die Türkei und hat damit im Prinzip eine Drohne in eine tödliche Waffe verwandelt.¹¹⁴

Was das Vereinigte Königreich und den Export von Raketen betrifft, wandte sich Ceri Gibbons, Aktivist und Forscher der Kampagnengruppe Brighton Against the Arms Trade, mit einem Antrag gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz (*Freedom of Information Act*, FOIA) bezüglich der Hornet-Bombengestelle/Raketenwerfer an die britische Regierung. Aus einer am 4. August 2020 erhaltenen offiziellen Antwort der Regierung geht hervor, dass dem in Brighton ansässigen Unternehmen **EDO MBM** zwischen 2014 und 2018 elf Standard-Einzelausfuhrgenehmigungen erteilt worden waren, die den Export einer nicht genannten Anzahl von Hornet-Raketenwerfern oder Hornet-Bombengestellen an das türkische Unternehmen **Roketsan** erlaubten. Auf Grundlage seiner Expertise in den Bereichen Überwachung und Dokumentation von Waffenexporten erklärte Ceri Gibbons: „Wenn wir Bilder (vom Mai 2020) vom inneren Aufbau des Baykar-Bombengestells, das im Oktober 2020 in Bergkarabach/Arzach abgeschossen wurde, mit den von EDO vorgelegten Patentzeichnungen des Hornet-Bombengestells aus dem Jahr 2014 vergleichen, können wir feststellen, dass beide nahezu identisch sind. Die vom Vereinigten Königreich verhängte Aussetzung der Genehmigungen für Militärexporte in die Türkei dauerte nur wenige Monate und wurde inzwischen stillschweigend wieder aufgehoben. Die jüngste Offenlegung der britischen Regierung gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz lässt darauf schließen, dass EDO seit Aufhebung der Aussetzung neue Lizenzen für den Export von Hornets in die Türkei beantragt hat. Unser Rechtsstreit zur Aufdeckung weiterer Details geht weiter.“

Neben dem Bombengestell enthält die Drohne auch eine Thermalbatterie; eine wesentliche Komponente tödlicher Waffen, die in der MAM-C- und MAM-L-Munition untergebracht ist. Es wurde nachgewiesen, dass diese Thermalbatterien 2019 bei **SB Aerospaziale** in Bourges, Frankreich, hergestellt wurden.¹¹⁵ Zudem stimmen verschiedene auf geborgener Ausrüstung vorhandene Codes mit dem NATO-Registrierungscode dieses Unternehmens überein. ASB Aerospaziale ist Teil der ASB Group, einem gemeinsamen Unternehmen von Saft und Airbus.¹¹⁶ Die Zusammenarbeit mit Roketsan wird auch in verschiedenen Werbeunterlagen erwähnt.¹¹⁷

Auch Deutschland hat sich an der Bewaffnung türkischer Drohnen beteiligt, indem es Tandemsprengköpfe, komplexe Sprengstoffsysteme, die speziell für die Zerstörung gepanzerter Ziele entwickelt wurden, exportierte und Know-how lieferte. Bei dem an diesem Austausch beteiligten Unternehmen handelte es sich um **TDW**, das sich zu 100 % im Besitz des europäischen Raketenherstellers **MBDA** befindet, der wiederum im Besitz des deutsch-französischen **Airbus**-Konzerns, des britischen Unternehmens **BAE Systems** und des italienischen Unternehmens **Leonardo** ist.¹¹⁸

Außerhalb Europas setzte Kanada Ausfuhrlizenzen für die Türkei aus, nachdem behauptet wurde, in der Türkei hergestellte Drohnen, die mit kanadischen Komponenten ausgestattet waren, seien im Konflikt in Bergkarabach eingesetzt worden.¹¹⁹

Vertreibung

Während des sechswöchigen Konflikts wurde eine bedeutende Anzahl an Menschen aus ihren Häusern vertrieben. In einem vom Büro des Ombudsmanns von Arzach veröffentlichten Bericht heißt es:

„Infolge der aserbaidischen Feindseligkeiten und **willkürlicher, gezielter und systematischer Angriffe auf zivile Objekte sind etwa 60 % der Gesamtbevölkerung der Republik Arzach (über 90.000 Menschen) aus ihren Häusern geflohen, um an sichereren Orten Schutz zu suchen.** Einige von ihnen haben sich in andere Siedlungen im Land, andere in die Republik Armenien begeben. Die überwältigende Mehrheit der derzeitigen Bevölkerung muss in Schutzräumen leben, um den willkürlichen und gezielten aserbaidischen Angriffen zu entgehen. Aus diesem Grund leben Zehntausende von Kindern, Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Angehörigen anderer schutzbedürftiger Gruppen nicht nur mit der ständigen Bedrohung ihrer Sicherheit und psychischem Terror, sondern auch mit dem Verlust gewisser Grundrechte und -bedingungen wie Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung usw. Die Kinder, die im Land geblieben sind, haben keinen Zugang zu Bildung, da die Schulen wegen der aserbaidischen Angriffe auf die zivilen Zonen geschlossen sind. Die Kinder, die in die Republik Armenien geflohen sind, haben natürliche Schwierigkeiten bei der Integration in ihre neue Umgebung und in die Schulen.“¹²⁰

Nach der Umsetzung eines von Russland vermittelten Friedensabkommens kehrten etwa 25.000 Menschen in ihre Heimat zurück. Da der Frieden jedoch auf Grundlage eines Abkommens geschlossen wurde, das von Armenien verlangte, Gebiete an Aserbaidschan abzutreten, ist es unwahrscheinlich, dass die Mehrheit der in diesem Konflikt Vertriebenen jemals in ihre Heimat zurückkehren wird, da sie faktisch einer anderen Rechtsordnung zugewiesen wurden und die nationalen Grenzen, die ihre Heimat umschließen, neu gezogen wurden.¹²¹

Diese Fallstudie verdeutlicht die Komplexität der Lieferketten des Rüstungshandels: In Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern hergestellte Komponenten wurden in die Türkei exportiert, wo sie mithilfe des von den EU-Mitgliedstaaten geteilten Know-hows an tödlichen Drohnen montiert wurden. Diese Drohnen wurden dann an Aserbaidschan verkauft und in einem Konflikt eingesetzt, der mindestens 90.000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben hat, von denen die meisten möglicherweise nie mehr zurückkehren können. Konfliktforscher sind sich einig, dass dieser Krieg ganz speziell einen neuen Ausgangspunkt für den Einsatz tödlicher Drohnen und die damit einhergehende Zerstörung darstellt. Die eingesetzten Waffen waren der Schlüsselfaktor dafür, dass der Krieg einen Punkt erreichte, an dem ein Waffenstillstand zugunsten Aserbaidschans ausgehandelt wurde.

Die TB2 hat sich in der Region schnell zu einem beliebten Produkt entwickelt, an dem viele Länder Interessen zeigen, die in einen aktiven oder latenten Konflikt verwickelt sind, darunter Libyen, Serbien und die Ukraine. Der daraus resultierende Wettbewerb hat den Markt für Hightech-Waffen vergrößert, die jetzt und wahrscheinlich auch in Zukunft größtenteils von denselben Unternehmen in denselben europäischen und EU-Ländern hergestellt werden, die bereits zur Entwicklung dieses Systems beigetragen haben.¹²²

4. BULGARIEN > SERBIEN > DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO



AUSRÜSTUNG	Sturmgewehre
HERGESTELLT VON	ARSENAL
LAND DER AUSFUHRGENEHMIGUNG	Bulgarien
KÄUFERLAND	Demokratische Republik Kongo (teilweise über Serbien)
EINGESETZT IN	Provinz Nord-Kivu
VERTREIBUNG	523.000

Ausrüstung und Export:

In Bulgarien hergestellte Sturmgewehre werden regelmäßig in die Demokratische Republik Kongo exportiert, manchmal direkt, häufig aber auch über Serbien.

Eine Analyse der Länderberichte, die Bulgarien dem UN-Register für konventionelle Waffen (UNROCA) vorgelegt hat, zeigt, dass Bulgarien in den Jahren 2013¹²³ und 2015¹²⁴ Waffen direkt in die Demokratische Republik Kongo exportierte. Im Jahr 2013 wurden sechs großkalibrige 152-mm-Haubitzen-Artilleriesysteme, 860 leichte Maschinengewehre und 300 tragbare Unterlauf- und montierte Granatwerfer ausgeführt. 2015 kamen sechs weitere großkalibrige 152-mm-Haubitzen-Artilleriesysteme hinzu.

2017 lieferte Bulgarien darüber hinaus 920 Sturmgewehre und 114 leichte Maschinengewehre nach Serbien, die anschließend in die Demokratische Republik Kongo exportiert wurden.¹²⁵ Diese Daten sind signifikant. Im Dezember 2016 und im Mai 2017 verhängte die EU Sanktionen gegen 14 Personen, für ihre Vermögenswerte ein und untersagte ihnen die Einreise in die EU als Reaktion auf „die Behinderung des Wahlprozesses in der DRK und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen“.¹²⁶ Zu den Betroffenen gehören Ilunga Kampete, Kommandeur der Republikanischen Garde, Gabriel Amisi Kumba, Kommandeur der Region West des kongolesischen Heeres, Ferdinand Ilunga Luyolo, Kommandeur der als National Intervention Legion bekannten Anti-Aufrohr-Einheit der kongolesischen Nationalpolizei (LENI); Celestin Kanyama, Polizeichef von Kinshasa; John Numbi, ehemaliger Generalinspekteur der kongolesischen Nationalpolizei; Roger Kibelisa, Direktor der Inlandsabteilung des kongolesischen Geheimdienstes (ANR), und Delphin Kahimbi, Direktor des militärischen Nachrichtendienstes.¹²⁷ Alle diese Männer waren kongolesische Staatsbeamte.

Diese Fallstudie veranschaulicht, wie sinnlos und wirkungslos die bestehenden Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen für den Waffenhandel sind. Während die EU kongolesische Staatsbedienstete aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktionierte, wurden in der EU (in diesem Fall in Bulgarien) hergestellte Waffen über Serbien exportiert, um genau die staatlichen Stellen auszurüsten, die die von der EU sanktionierten Beamten beschäftigten.

Obwohl sie vor den Unruhen von 2016 und 2017 hergestellt wurden, die Grund für die Sanktionen waren, kamen die 2013 und 2015 exportierten Waffen wohl aufgrund ihrer Lebensdauer während dieser Unruhen zum Einsatz. Dies unterstreicht einmal mehr die Wirkungslosigkeit von Waffenhandelskontrollen, die Exporte in Regionen zulassen, in denen zum Zeitpunkt der Exporte womöglich kein Konflikt herrscht (obwohl im Fall der Demokratischen Republik Kongo die Konflikte bereits seit Jahrzehnten andauern). In vielen sehr instabilen Regionen sind die Konflikte Schwankungen unterworfen und können jederzeit sehr leicht wieder aufflammen. Gegenwärtig hindert Staaten nichts daran, Waffen in Länder zu exportieren, die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden. Wie diese Fallstudie zeigt, berichteten sowohl Bulgarien als auch Serbien ordnungsgemäß über ihre Waffenexporte in die Demokratische Republik Kongo, ohne dass es irgendwelche Konsequenzen aufgrund des Vertrages über den Waffenhandel bzw. – im Falle Bulgariens – seitens der EU gegeben hätte.

Mithilfe von OSINT-Techniken gelang es uns, Bilder von Waffen zu finden, die vom bulgarischen Rüstungsunternehmen **ARSENAL**¹²⁸ stammen – konkret wurden ein Modell eines leichten Maschinengewehrs sowie ein Sturmgewehr und eine Splittergranate identifiziert.



Mitglieder der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) stehen Wache nach einem mutmaßlichen Angriff der Rebellengruppe Alliierte Demokratische Kräfte (ADF) am 11. November 2018 in Beni, bei dem eine Frau getötet und vier Kinder und ein Mann entführt wurden^{129,130}



Soldaten der FARDC teilen sich am 6. Oktober 2018 in ihrem Militärstützpunkt außerhalb von Oicha eine Zigarette. Angriffe der ADF auf FARDC-Stützpunkte auf der Suche nach Waffen, Munition und medizinischem Material sind häufiger geworden und finden in der Regel an Wochenenden und nachts statt.^{131,132}

Im gleichen Zeitraum, in dem diese Soldaten mit bulgarischen Waffen fotografiert wurden, kam es zu signifikanten Vertreibungen sowohl aus Beni als auch aus Oicha.

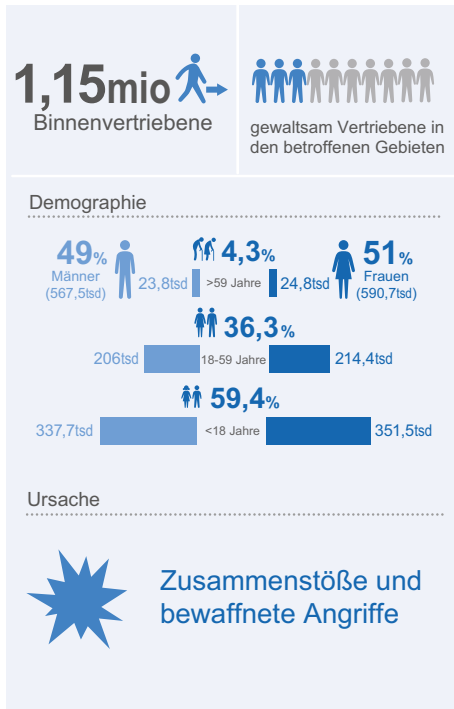
Vertreibung

Nach Angaben des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) gab es im Dezember 2020 infolge des bewaffneten Konflikts 5,2 Millionen Binnenvertriebene in der Demokratischen Republik Kongo.¹³³ Im Jahr 2013, also im selben Jahr, in dem Bulgarien sechs großkalibrige Artilleriesysteme, 860 Maschinengewehre und 300 Granatwerfer in die DRK exportierte, dokumentierte das IDMC die Vertreibung von einer Million Menschen durch den Konflikt. 2017 meldete das IDMC zeitgleich mit dem Export von Waffen bulgarischer Herstellung über Serbien in die DRK weitere 2,1 Millionen Binnenvertriebene.¹³⁴

In einem 2018 veröffentlichten Bericht des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen wurde insbesondere auf die „chronische Situation in den Territorien Masisi und Lubero hingewiesen, wo die Vereinten Nationen mindestens 324 Opfer außergerichtlicher oder standrechtlicher Hinrichtungen, 832 Opfer von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, 173 Opfer von Vergewaltigung oder anderer sexueller Gewalt (114 Frauen, 58 Kinder und ein Mann) und 431 Opfer von Zwangsarbeit dokumentierten“.¹³⁵ Die UNO stellte fest, dass die Zivilbevölkerung nach wie vor das Hauptopfer der sich verschlechternden Sicherheitslage ist und dass „Frauen und Kinder oft entführt werden, häufig zum Zweck sexueller Ausbeutung, mit Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen“, die sowohl von bewaffneten Gruppen als auch manchmal von FARDC-Soldaten begangen werden. In dem Bericht wird auch beschrieben, wie die Gewalt in den Territorien Masisi und Lubero zu umfassenden Vertreibungen führte, wobei die staatlichen Sicherheitskräfte, konkret die FARDC und die kongolesische Nationalpolizei (PNC), für ein Drittel der dokumentierten Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.

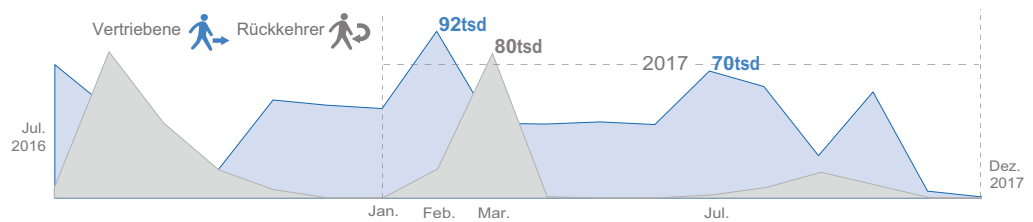
Im Rahmen unserer OSINT-Ermittlungen gelang es uns, zweifelsfrei festzustellen, dass FARDC-Soldaten in Beni und Oicha, die unmittelbar an Masisi und Lubero angrenzen, im Besitz von in Bulgarien hergestellten und in die DRK exportierten ARSENAL-Waffen waren. Die Vereinten Nationen stellten fest, dass für mindestens 20 % der von ihnen in dieser Region dokumentierten Menschenrechtsverletzungen die FARDC verantwortlich waren.

Im Jahr 2017 berichtete das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN OHCHR), dass 523.000 Menschen aus der Provinz Nord-Kivu vertrieben worden waren, die die Territorien Lubero, Masisi, Beni und Oicha umfasst,¹³⁶ in denen zu diesem Zeitpunkt nach unseren Erkenntnissen aus der EU exportierte Waffen in dem bewaffneten Konflikt eingesetzt wurden. Wir können also auf der Grundlage von Fotografien und Berichten mit hoher Sicherheit davon ausgehen, dass europäische Waffen dazu beigetragen haben, Unruhen und Vertreibungen auszulösen.

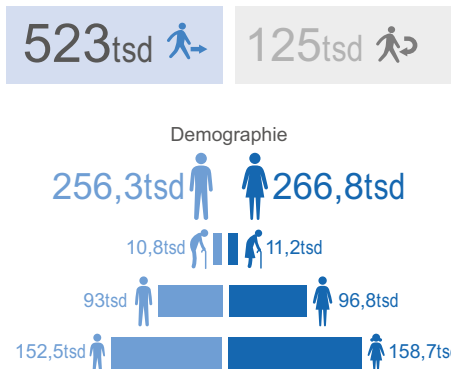


Mehr als 25 % aller Binnenvertriebenen in der gesamten DRK sind in Nord-Kivu untergebracht. Ende Dezember 2017 wurden 1.150.000 Vertriebene gezählt, von denen 523.105 im Jahr 2017 neu vertrieben worden waren. 70 % von ihnen sind in den Gebieten Lubero, Rutshuru und Masisi untergebracht. 95 % sind in Gastgemeinden untergebracht und 5 % in Binnenvertriebenenlagern. Fast 125.000 Menschen kehrten 2017 an ihren Herkunftsort zurück, hauptsächlich aus den Gebieten Rutshuru, Beni und Lubero. Die hohe Anzahl an Vertriebenen lässt sich auf die Zunahme der Kämpfe zwischen bewaffneten Gruppen und die militärischen Operationen gegen diese Gruppen zurückzuführen.

Monatliche Entwicklung in den letzten 18 Monaten



Vertreibung im Jahr 2017



Vertreibung im Dezember

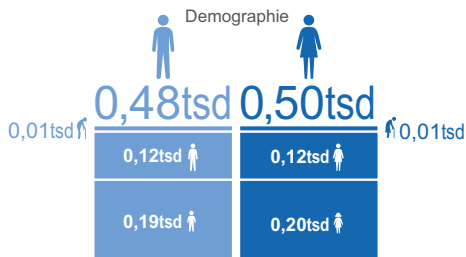


Art der Unterkünfte

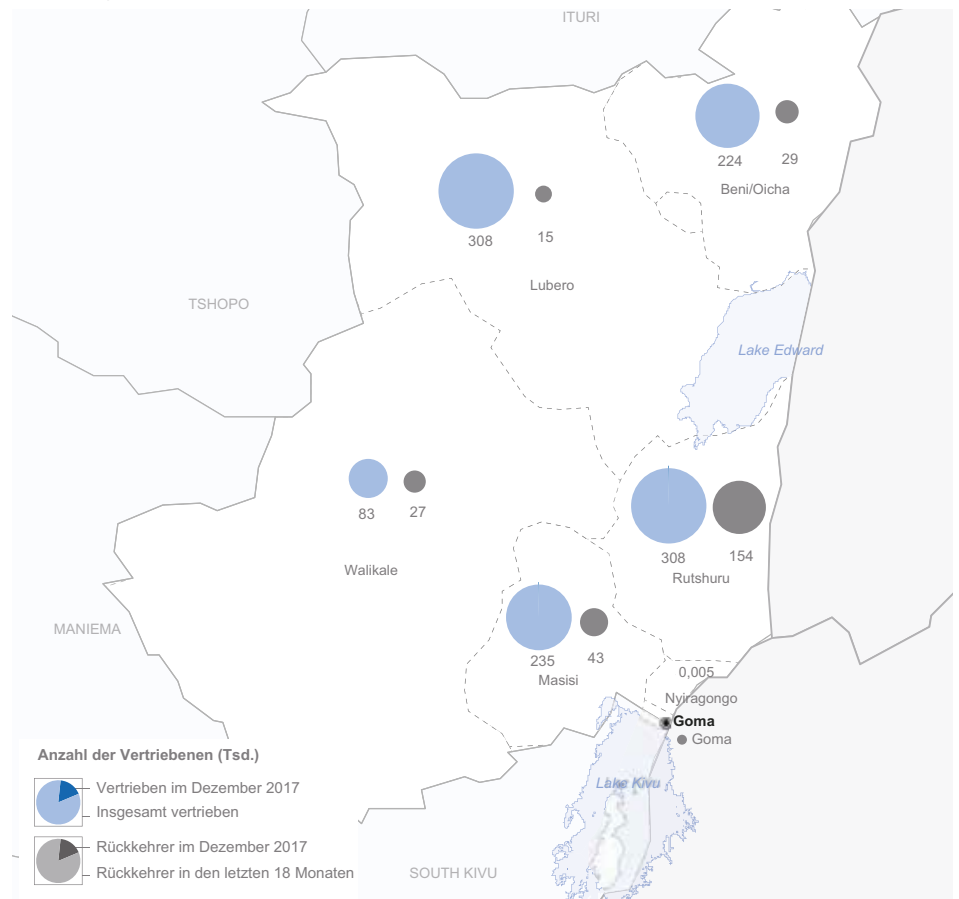


Zelte

Demographie



Vertreibung nach Gebieten



Die dargestellten Grenzen und Namen sowie die auf dieser Karte verwendeten Bezeichnungen stellen keine offizielle Unterstützung oder Anerkennung durch die Vereinten Nationen dar.

Erstellungsdatum: 31. Januar 2018

Quellen: Commission on Population Movement (CPM), IOM, DPS, CARITAS und Partner | Feedback: ocharc@un.org | www.unocha.org/drc | www.reliefweb.int | https://rdc.humanitarianresponse.info/fr | Twitter: @UNOCHA_DRC

5. ITALIEN > LIBYEN



AUSRÜSTUNG	Patrouillenboote der Bigliani-Klasse
HERGESTELLT VON	Intermarine
LAND DER AUSFUHRGENEHMIGUNG	Italien
GESPENDET AN	die libysche Regierung der Nationalen Übereinkunft, eingesetzt von der libyschen Marine und Küstenwache
EINGESETZT IN	Mittelmeer

Diese letzte Fallstudie zeigt, dass der europäische Waffenhandel nicht nur dazu beiträgt, Vertreibung und Massenmigration auszulösen, sondern auch dazu, Migrierende aufzuhalten und „zurückzudrängen“, um sie von Europa fernzuhalten. In vorherigen TNI-Recherchen wurde bereits ausführlich dokumentiert, wie die Externalisierungspolitik der EU die Internierung von Migrierenden, die Militarisierung von Migrationsrouten in Drittländern und an den europäischen Grenzen sowie die Abschiebung jener aktiv fördert, unterstützt und finanziert, denen es gelingt, in die „Festung Europa“ einzudringen, und die daraufhin oft in unsichere Drittländer oder ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden.¹³⁷ Wir werden daher nicht auf Themen eingehen, die bereits in früheren Untersuchungen behandelt wurden, sondern diese Fallstudie vorstellen, um zu zeigen, wie tief Europas Rüstungsindustrie in seine Grenz- und Migrationspolitik eingebettet ist. Wir stützen uns dabei auf die Arbeit der Rechercheagentur Forensic Architecture, die OSINT-Techniken eingesetzt hat, um italienische Patrouillenschiffe zu identifizieren, die im November 2017 in internationalen Gewässern des Mittelmeers bei einer Operation zum Einsatz kamen, bei der die libysche Küstenwache 47 Menschen zurückholte, die von der Küste des Landes aus geflohen waren, und bei der mindestens 20 weitere ertranken. Weitere 59 Menschen wurden von Sea-Watch, einer europäischen nichtstaatlichen Seenotrettungsorganisation, gerettet und nach Europa gebracht.

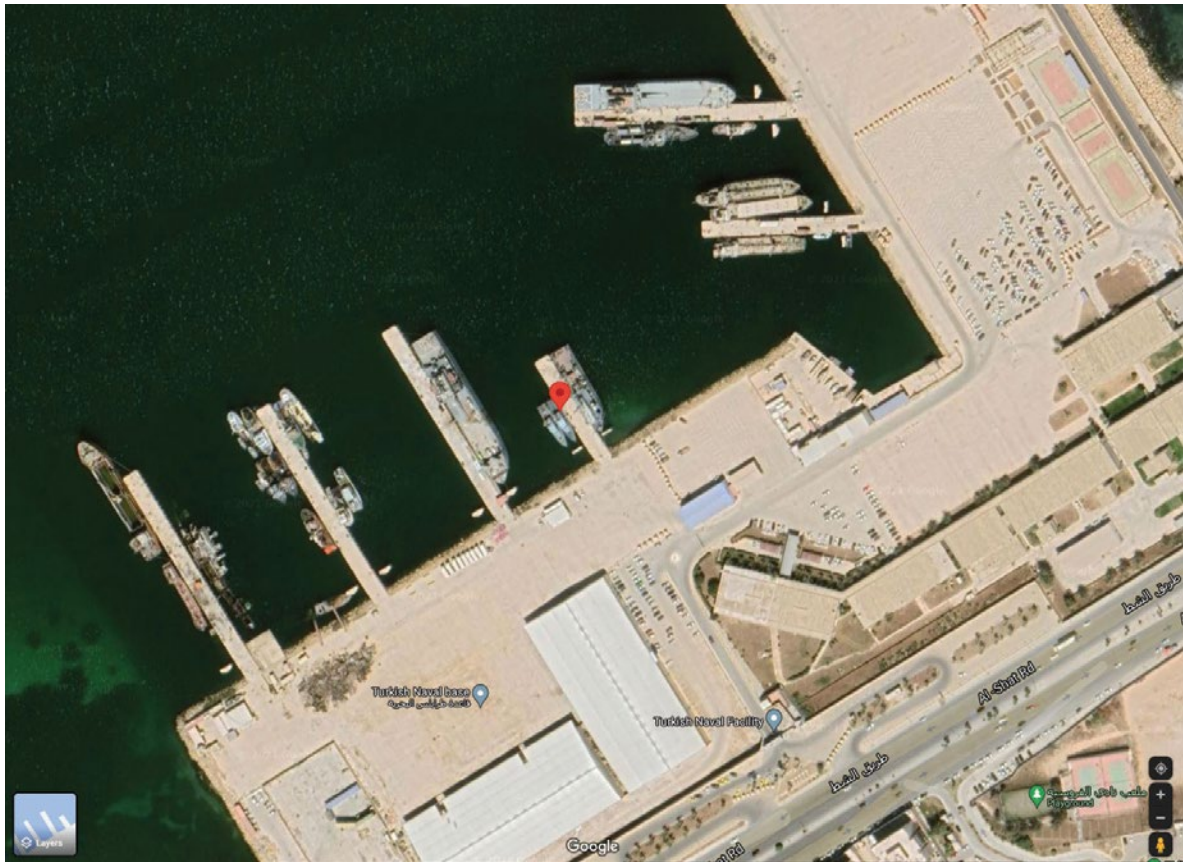
Ausrüstung und Export:

Im Mai 2017 spendete Italien Libyen vier von **Intermarine** hergestellte Patrouillenboote für die Marine und Küstenwache des Landes.¹³⁸



Patrouillenboot der Bigliani-Klasse

Zu diesem Anlass fand in Tripolis eine Zeremonie statt, an der der italienische Innenminister Marco Minniti und der Vorsitzende des libyschen Präsidentenrats Fayiz as-Sarradsch teilnahmen.¹³⁹ Die italienische Regierung lieferte zudem auch das erforderliche Training für die libysche Marine und Küstenwache.¹⁴⁰ Zwei Schiffe, die den Maßen und Umrissen der Patrouillenboote der Bigliani-Klasse¹⁴¹ entsprachen, machten am 14. Mai 2017 am Marinestützpunkt Abu Sittah in Tripolis fest.¹⁴²



Am 15. Mai 2017 veröffentlichte die italienische Botschaft in Libyen auf ihrem offiziellen Twitter-Account Fotos von zweien der gespendeten Patrouillenboote.¹⁴³

Das Training und die Boote, die Italien der libyschen Küstenwache und Marine lieferte, wurden später, wie von zahlreichen im Mittelmeer tätigen zivilen Organisationen dokumentiert, bei umstrittenen Pull-Backs nach Libyen eingesetzt.

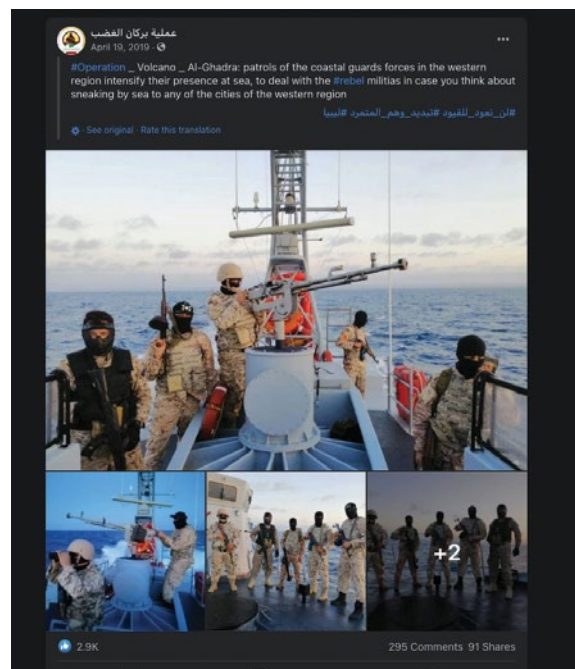


Eine von Forensic Architecture durchgeführte Untersuchung¹⁴⁴ ergab, dass das italienische Boot mit der Kennnummer 648 von der libyschen Küstenwache bei einer Operation am 5. und 6. November 2017 eingesetzt wurde, bei der mindestens 20 Menschen ertranken. Das Videomaterial von Sea-Watch über den Einsatz zeigt, dass die libysche Küstenwache nicht sofort auf das Kentern des Schlauchboots reagierte, und dass ihr Vorgehen, als sie es schließlich doch tat, die Rettungsbemühungen eher behinderte als unterstützte. Es zeigt, dass die aus dem Wasser geretteten und an Bord des von Libyen betriebenen Patrouillenboots gebrachten Personen von Angehörigen der Küstenwache mit Seilen gepeitscht wurden. Die Angst vor den libyschen Beamten ist so groß, dass einige der an Bord befindlichen Personen zurück ins Meer sprangen und lieber riskierten, zu ertrinken, als nach Libyen gebracht zu werden, wo sie unter qualvollen Bedingungen interniert worden wären. Das Video zeigt, wie das von Libyen betriebene Patrouillenboot gegen Ende der Operation mit hoher Geschwindigkeit losfährt, während noch eine Person an der Einstiegsleiter hängt. Erst als ein italienischer Hubschrauber, der ebenfalls an der Rettungsaktion beteiligt war, die Küstenwache aufforderte, den Motor abzustellen, wurde die Person schließlich an Bord gebracht. Die libysche Küstenwache verstieß klar gegen internationale Menschenrechtsnormen und das internationale Seerecht und zeigte keinerlei Achtung vor dem Leben und der Würde der Menschen, sowie einen völligen Mangel an Kompetenz und Professionalität bei der Durchführung einer Seenotrettung, obwohl sie (von den Italienern) dafür ausgebildet wurde. Das abscheuliche Versagen der libyschen Küstenwache erscheint noch gravierender, wenn man es mit der Reaktion der Sea-Watch-Besatzung vergleicht, denn dabei wird deutlich, dass dieses Versagen nicht unbeabsichtigt, sondern Teil einer bewussten Strategie war. Die Nachrichtenagentur Libyan Cloud News Agency strahlte am 6. November 2017 ein Video aus, in dem dasselbe Bigliani-Patrouillenboot mit den 47 aufgegriffenen Personen an Bord bei der Ankunft im Hafen Abu Sittah zu sehen ist.¹⁴⁵

Dies ist nur eine der Fallstudien, die die Gewalt, die Illegalität und die mangelnde Professionalität dokumentieren, mit der die von Italien und anderen EU-Ländern ausgerüstete, ausgebildete und finanzierte libysche Küstenwache operiert.

Die Boote wurden nicht nur bei sogenannten Pull-Backs, sondern auch in Libyens internem bewaffneten Konflikt eingesetzt.¹⁴⁶ Im Jahr 2019 wurden auf dem Facebook-Account des Burkan Al-Ghadab Operation Media Centre Bilder veröffentlicht, die dasselbe Patrouillenboot der Bigliani-Klasse zeigen.¹⁴⁷ Obwohl die Boote angeblich zum Zwecke der Durchführung ziviler Seenotrettungsaktionen gespendet wurden, zeigen die Bilder deutlich, dass auf dem Patrouillenboot ein Maschinengewehr montiert wurde und die Personen an Bord für militärische Operationen trainiert und ausgerüstet sind.¹⁴⁸ In einem anderen Fall exportierte der niederländische Schiffbauer **Damen** Boote nach Libyen, die für zivile Zwecke bestimmt waren und daher ohne Waffenlizenz geliefert wurden; dennoch wurden später Maschinengewehre montiert und die Boote bei gewaltsamen Operationen eingesetzt.¹⁴⁹

Dies unterstreicht, dass Dual-Use-Güter, selbst wenn sie für zivile Zwecke verkauft oder gespendet werden, sehr schnell in tödliche Waffen umgewandelt werden können.




Vertreibung

Libyen ist kein sicheres Land, und zwar schon seit vielen Jahren nicht mehr, wie ein aktueller UNHCR-Bericht bestätigt.¹⁵⁰ Aus diesem Grund hat das UNHCR alle Staaten dringend aufgefordert, auf See gerettete Personen nicht nach Libyen zurückzuschicken.

„Die aktuelle Situation in Libyen ist gekennzeichnet durch politische und militärische Zersplitterung, bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Kräften der Regierung der Nationalen Übereinkunft (GNA) und den von Khalifa Haftar kommandierten Libyan Arab Armed Forces (LAAF), die zunehmende Ausbreitung bewaffneter Gruppen, ein allgemeines Klima der Gesetzlosigkeit und eine sich verschlechternde Menschenrechtslage. Seit 2014 hat der langwierige bewaffnete Konflikt zwischen rivalisierenden bewaffneten Gruppen zahlreiche zivile Opfer gefordert, Hunderttausende von Menschen vertrieben, den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Existenzgrundlagen beeinträchtigt und wesentliche Infrastruktur zerstört. Im Jahr 2019 wirkten sich der bewaffnete Konflikt und die politische Instabilität direkt auf das Leben eines Viertels der Bevölkerung aus. Die Unsicherheit und die fehlende Regierungsführung haben illegale Aktivitäten ermöglicht, der Korruption, der Schlepperei und dem Menschenhandel Vorschub geleistet und so die Instabilität im Land weiter verschärft. Der bewaffnete Konflikt hat große Städte, einschließlich der Hauptstadt Tripolis, erfasst, und in vielen Teilen des Landes hält die Gewalt unvermindert an. Im Mai 2020 äußerte die amtierende Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Libyen die Befürchtung, dass sich der Konflikt ‚verschärfen, ausweiten und vertiefen‘ wird. Mehrere Waffenstillstandsinitiativen zur Eindämmung des Konflikts sind erfolglos geblieben.“¹⁵¹

Obwohl umfassend dokumentiert und allgemein anerkannt ist, dass Libyen kein sicheres Land ist, stellen die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin Ausrüstung und Ausbildung für die libysche Küstenwache und Marine bereit, die dann sowohl gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden, als auch dazu, Migrierende auf der südlichen Seite des Mittelmeers daran zu hindern, die europäischen Küsten zu erreichen. Indem sie ZGOs kriminalisieren und an der Durchführung von Rettungsaktionen im Mittelmeer hindern sowie den Fokus bei von europäischer Seite betriebenen Schiffen von humanitärer Hilfe auf Strafverfolgungs- und Schmuggelbekämpfungsmissionen verlegt haben, haben die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer humanen Lösung für Migrierende, die dringend auf humanitäre Hilfe und internationalen Schutz angewiesen sind, effektiv unterbunden. Sie werden bewusst buchstäblich dem Ertrinken überlassen.



Die EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit einer humanen Lösung für Migrierende, die dringend auf humanitäre Hilfe und internationalen Schutz angewiesen sind, effektiv unterbunden. Sie werden bewusst buchstäblich dem Ertrinken überlassen.

Ende 2020 hielten sich nach Angaben der IOM 571.464 Migrierende aus über 41 verschiedenen Ländern in Libyen auf.¹⁵² Viele hatten Libyen auf ihrem Weg nach Europa durchquert und nicht die Absicht, das Land zu ihrem endgültigen Ziel zu machen. Viele Menschen, die jetzt in ungewisser Lage in Libyen festhängen, kommen aus Ländern, in denen Unruhen und bewaffnete Konflikte herrschen. In diesem Bericht haben wir uns mit der Frage befasst, wie der europäische Waffenhandel Konflikte schürt und Vertreibung und Migration auslöst. Dieselbe Rüstungsindustrie profitiert dann wiederum von dieser Vertreibung, indem sie die Migrationsrouten militarisiert und Europas Grenzen verstärkt.

Zum Abschluss

In der ersten der fünf Fallstudien haben wir untersucht, wie Italien die Türkei mit Ausrüstung und Know-how versorgt, indem es Lizenzen für Komponenten und Know-how für Kampfhubschrauber liefert, die in mindestens zwei Militäroperationen zum Einsatz kamen, welche in Nordsyrien zu Massenvertreibungen führten. Dann haben wir gezeigt, wie Waffen, die mit Endverbleibserklärungen aus EU-Mitgliedstaaten nach Saudi-Arabien und in die USA exportiert wurden, schließlich von IS-Kämpfern im Irak eingesetzt wurden und dort zu Massenvertreibungen beitrugen. Anschließend haben wir uns mit dem Export von Komponenten aus Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern befasst, die schließlich bei der massiven Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus der umstrittenen Region Bergkarabach zum Einsatz kamen, die derzeit von Aserbaidshan kontrolliert wird. Diese Fallstudie veranschaulicht die Unübersichtlichkeit des Waffenhandels, da Komponenten verschiedener Hersteller aus unterschiedlichen Ländern in der gleichen Waffe stecken. Die Lieferkette ist äußerst komplex und führt zur Verwässerung der Verantwortlichkeiten und zur Schwächung der Regulierung von Waffenexporten. Unsere vierte Fallstudie zeigt, dass selbst die Registrierung des Waffenexports unter Beachtung des Vertrages über den Waffenhandel nicht gewährleistet, dass diese nicht bei Menschenrechtsverletzungen zum Einsatz kommen. Ebenso rückt sie die lange Lebensdauer von Waffen – und somit auch ihr Potenzial, Zerstörung und Verwüstung zu verursachen – in den Fokus. Denn der Export von Waffen zu einem Zeitpunkt, zu dem es keinen aktiven Konflikt gibt, stellt keine Garantie dafür dar, dass sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt in zukünftigen Konflikten verwendet werden können. Unsere fünfte Fallstudie schließlich führt uns zurück nach Italien, das hier wiederum nicht nur an der Vertreibung von Menschen mitwirkt, wie wir es bereits in der ersten Fallstudie gesehen haben, sondern auch daran, Migrierende auf ihrem Weg aufzuhalten und zu verhindern, dass sie Europa erreichen.

DIE ÜBERWACHUNG VON RÜSTUNGSEXPORTEN

Unsere empirischen Untersuchungsergebnisse deuten, wie schon die zahlloser anderer Forscher zuvor, auf erhebliche Mängel und schwerwiegende Unzulänglichkeiten bei der Überwachung und Kontrolle von Lizenzvergaben und Waffenexporten aus Europa in Drittländer hin.

Im Jahr 2013 verkündete der damalige UN-Generalsekretär Ban Ki-moon auf der UN-Abschlusskonferenz zum Vertrag über den Waffenhandel vor einem vollbesetzten Saal, dass es sich zwar jeder Erklärung entziehe, dass der weltweite Waffenhandel im Gegensatz zu anderen Bereichen des Welthandels wie Lebensmitteln oder Haushaltsprodukten so wenig reguliert sei, dass das „Endziel“ jedoch in Sicht sei.¹⁵³ Der Generalsekretär sagte, das Waffenhandelsabkommen werde „Warlords, Piraten, Menschenrechtsverletzer, organisierte Kriminelle, Terroristen und Waffenschmuggler alarmieren“.¹⁵⁴ Aber was ist mit den Staaten, die Rüstungsgüter lizenzieren und exportieren, die später in den Händen dieser Kriegsherren und Piraten landen? Hätten diese Staaten nicht auch in die Pflicht genommen werden müssen? Was – wenn überhaupt irgendetwas – unternehmen Staaten, um sicherzustellen, dass Waffen nicht in Konfliktregionen exportiert werden? In Anbetracht der in diesem Bericht dargelegten Beweise für höchst unzulängliche und umstrittene Praktiken bei der Lizenzvergabe und beim Export europäischer Rüstungsgüter wandten wir uns an verschiedene nationale Behörden, um herauszufinden, wie sie Waffenexporte überwachen. Dabei stellten wir die folgenden Fragen:

Haben die in den Waffenhandel involvierten nationalen Behörden Maßnahmen ergriffen, um unabhängige Informationen darüber zu erhalten, ob Waffen und militärische Ausrüstung in Regionen umgeleitet und/oder in Regionen eingesetzt worden sind, in denen Vertreibungen und andere Menschenrechtsverletzungen registriert wurden? Wie haben sie diese Informationen, sofern sie sie erhalten haben, in ihre eigenen Entscheidungsverfahren einbezogen?

Haben sich die nationalen Behörden im Zusammenhang mit der Entscheidung über künftige Lizenzanträge jemals auf OSINT-Techniken gestützt, um die Überwachung und das Aufspüren von in der Vergangenheit abgezweigten Waffen zu verbessern?

Führen die nationalen Behörden Post-Shipment-Kontrollen zur Überwachung des Verbleibs und des Verwendungstatus bereits lizenzierter und ausgeführter militärischer Ausrüstung durch, um das Risiko künftiger Abzweigungen und missbräuchlicher Verwendung zu verringern?

Tabelle: Antworten nach Land

Österreich	
BEHÖRDE: Referat Exportkontrolle, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	DATUM: 15. April 2020 ANTWORT: 17. April 2020
ANTWORT: Österreich plant, „erstmalig eine Post-Shipment-Kontrolle durchzuführen, wenn die aktuellen Gesundheitskrisen dies zulassen«. „Österreich nutzt routinemäßig Datengrundlagen wie Berichte von Conflicts Armaments Research, NROs und Informationen, die von EU-Partnern oder anderen Staaten zur Verfügung gestellt werden«. Einsatz von OSINT-Instrumenten nie in Betracht gezogen.	
Belgien	
BEHÖRDE: Öffentlicher Dienst Wallonien – Direktion Zulassung von Feuerwaffen, Flämisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten – Kontrolle strategischer Güter.	DATUM: 13. April 2020
Keine Antwort	

Bulgarien	
BEHÖRDE: Interministerielle Kommission für Exportkontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen	DATUM: 19. und 30. Mai 2020 und 13. April 2021
Keine Antwort	
Kroatien	
BEHÖRDE: Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten - Abteilung Exportkontrolle	DATUM: 9. April 2020 und 13. April 2021
Keine Antwort	
Frankreich	
BEHÖRDE: Interministerieller Ausschuss für die Ausfuhrkontrolle bei Verteidigungsgütern, der dem Generalsekretär für Verteidigung und nationale Sicherheit unterstellt ist	DATUM: 4. April 2020 und 13. April 2021
Keine Antwort	
Deutschland	
BEHÖRDE: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	DATUM: Anfang Mai 2020 ANTWORT: 14. Mai 2020
<p>ANTWORT: Die Post-Shipment-Kontrollstrategie wurde nach Enthüllungen entwickelt, die deutsche Maschinengewehre im Zeitraum 2014–2015 in Regionen in Mexiko und Nordafrika situieren, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen stattfanden, also an „Orten, an die die Ausrüstung nicht hätte gelangen sollen“. Damit sollte versucht werden, „eine bessere Kontrolle, nachdem Waffen das Land verlassen haben“, zu gewährleisten.</p> <p>Im Jahr 2016 wurden geringfügige Gesetzesänderungen vorgenommen, die eine Post-Shipment-Kontrolle vorsehen, wobei NATO-Mitglieder und Partnerstaaten allerdings ausgenommen waren. In der ersten Umsetzungsphase zwischen 2017 und 2019 wurde Kleinwaffen Vorrang eingeräumt, weil sie „leichter zu kontrollieren“ sind, aber auch eine „höhere Wahrscheinlichkeit einer unkontrollierten Nutzung“ aufweisen.</p> <p>Die Post-Shipment-Kontrolle erfolgt durch die Einführung einer Klausel in Endverbleibserklärungen im Kontext der Ausfuhr von Waffen, die es Deutschland ermöglicht, „Kontrollen vor Ort durchzuführen, wann immer wir wollen, ohne Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Kontrollen oder des Zeitpunkts, zu dem diese stattfinden.“</p> <p>„Die praktischen und operativen Herausforderungen sind sehr hoch. Wir können nicht einfach auftauchen, an die Tür klopfen und erwarten, dass man uns einlädt, die von uns gewünschten Kontrollen durchzuführen.“</p> <p>„Die Organisation kann bis zu sechs Monate dauern, und es hängt viel davon ab, dass der Exporteur und der Endverwender die notwendigen Vorkehrungen treffen und dass die richtige Balance für die Durchführung der Kontrollen gefunden wird. Auch sollte man sich über die Grenzen im Klaren sein. Jede Kontrolle vermittelt einen momentanen Eindruck; sie kann nicht sicherstellen, wie die Realität vor der Kontrolle ausgesehen hat oder nach der Kontrolle aussehen wird.“</p> <p>Drittländer haben ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt: „Künftige positive Auswirkungen auf die Berücksichtigung bei Ausfuhrgenehmigungen durch Verbündete sind ebenfalls ein Anreiz.“ Zu den Ländern, in denen Deutschland bis Mitte 2020 Post-Shipment-Kontrollen durchgeführt hat, gehören Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Südkorea, Indonesien, Oman und Malaysia.</p> <p>„Wir konnten bisher etwa 10 Kontrollen durchführen und wollen eine enge Verbindung zu den Genehmigungsbehörden aufrechterhalten. Das hört sich nach einer geringen Zahl an, man sollte aber bedenken, dass wir dies erst nach 2016 eingeführt haben und nur für Drittländer, es also nicht so viele Fälle gibt. Außerdem kann ein einziges Kontrollverfahren mehrere Besuche umfassen, da sich die Güter oft nicht an einem einzigen Ort im Land befinden und man viele verschiedene Orte aufsuchen muss.“</p> <p>Es gibt keine EU-Initiative zu diesem Thema, allerdings haben einige Briefings in der COARM-Arbeitsgruppe stattgefunden. „Die Verteidigung fällt nicht in die Zuständigkeit der EU, es handelt sich um eine nationale Angelegenheit und es stehen keine Rechtswege in der EU zur Verfügung, obwohl COARM als Plattform für die Erörterung operativer Herausforderungen bei der Durchführung von Post-Shipment-Kontrollen genutzt werden könnte.“ Deutschland tauscht sich mit der Schweiz über diese Fragen aus.</p> <p>Die deutschen Kontrollbehörden nutzen in ihrer Überwachungsfunktion keine OSINT-Werkzeuge, wenn sie Abzweigungsvorwürfe oder die Vergabe neuer Genehmigungen prüfen, stehen aber der Erwägung neuer Werkzeuge möglicherweise offen gegenüber. „Wir müssen immer nach zusätzlichen Möglichkeiten suchen. Die Sache ist, dass wir bei der Verweigerung einer Genehmigung zunächst in der Lage sein müssen, die Gründe für die Verweigerung gegenüber den Endverwendern angemessen zu dokumentieren. Wir brauchen die Informationen und wir brauchen sie in guter Qualität.“</p>	

Italien	
BEHÖRDE: Nationalbehörde – UAMA (Bewilligungsstelle für Rüstungsgüter)	DATUM: 13. April 2020 und 13. April 2021 ANTWORT: 15. April 2021
ANTWORT: Die italienischen Behörden setzen keine OSINT-Instrumente ein. Kontrollen stützen sich auf Informationen, die von verifizierten nationalen und internationalen Quellen stammen. Die Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung von Abzweigungen werden von der UAMA „kontinuierlich angepasst“. Zu diesen Verfahren gehören „die Überprüfung der an der Ausfuhr beteiligten Parteien, die Bewertung des Ausmaßes inländischer Abzweigung im Empfängerland, die Überprüfung der Richtigkeit der vom italienischen Exportunternehmen vorgelegten Informationen und spezifische Kontrollen des deklarierten Endverwenders“. Post-Shipment-Kontrollen sind implementiert, umfassen jedoch keine Kontrollen nach der Auslieferung (Post-Delivery-Kontrollen). Die UAMA bemüht sich um eine „Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Forschungsinstituten, die auf diesem Gebiet spezialisiert sind“.	
Norwegen (obwohl kein EU-Mitglied, wurde das Land als NATO-Mitglied kontaktiert; seine Rüstungsindustrie ist eng mit der der EU-Mitgliedstaaten verknüpft)	
BEHÖRDE: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten	DATUM: 4. April 2020 ANTWORT: 29. April
ANTWORT: Einem Beamten des Außenministeriums zufolge gibt es „keinen formellen Mechanismus oder Prozess“ für die Bereitstellung von Informationen oder Rechercheergebnissen durch unabhängige Quellen. „Informationen können jedoch im Rahmen eines informellen Dialogs, zum Beispiel mit der Zivilgesellschaft, eingeholt werden.“ Norwegen führt keine Post-Shipment-Kontrollen für Waffenexporte durch.	
Rumänien	
BEHÖRDE: Ministerium für auswärtige Angelegenheiten - Abteilung für Ausfuhrkontrolle	DATUM: 9. April 2020 und 13. April 2021
Keine Antwort	
Spanien	
BEHÖRDE: Staatssekretariat für Handel – Untergeneraldirektion für internationalen Handel mit Verteidigungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck	DATUM: 4. April 2020 ANTWORT: 17. April und 19. Mai 2020
ANTWORT: „Seit dem 29. April 2020 ist eine neue Rechtsvorschrift in Kraft, die den spanischen Behörden ein neues Post-Shipment-Kontrollinstrument an die Hand gibt (Königlicher Erlass 494/2020). Da es sich um eine neue Gesetzgebung handelt, gibt es zu diesem Thema keine Erfahrungsberichte.“ Weiter heißt es: „Die Ausfuhrkontrollbehörden können sich auf Berichte von multilateralen Institutionen sowie von NROs und Forschungszentren stützen“, eine formale Struktur wird jedoch nicht erwähnt. Was OSINT betrifft, „wird sie von unserer Abteilung nicht eingesetzt“.	
Schweden	
BEHÖRDE: Gemeinsame Stelle für Ausfuhrkontrolle	DATUM: 9. April 2020 und 13. April 2021
Keine Antwort	
Vereinigtes Königreich (EU-Mitglied bis Ende 2020)	
BEHÖRDE: Inspektorat für strategische Produkte	DATUM: 10. Juni 2020 ANTWORT: 11. Juni 2020
ANTWORT: In der Antwort wurden wir für weitere Informationen auf diese Website verwiesen: https://www.gov.uk/guidance/export-controls-military-goods-software-and-technology Keine weitere Antwort auf unsere Anfragen.	

DER WAFFENHANDEL IST POLITISCH

Obwohl 110 Staaten – darunter fast alle europäischen Länder – den Vertrag über den Waffenhandel¹⁵⁵ ratifiziert, unterzeichnet, genehmigt oder angenommen haben oder ihm beigetreten sind, hat er es nicht vermocht, das weltweite Wettrüsten einzudämmen. Im Gegenteil: Der weltweite Rüstungshandel nimmt zu, die Militärausgaben steigen weiter, und rücksichtslose Verhandlungen und Geschäfte mit Waffen finden ungeachtet internationaler Begrenzungen und Einschränkungen weiterhin statt. Aber vielleicht sollte der Vertrag nicht als ein Mechanismus zur Eindämmung des Waffenhandels, sondern eher zu dessen Erleichterung und Legitimierung verstanden werden. Es ist zum Beispiel recht bezeichnend, dass der Europäische Verband der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD) den ATT befürwortet hat.¹⁵⁶ Auch der Gemeinsame Standpunkt der EU zum Waffenhandel aus dem Jahr 2008 hat den europäischen Waffenhandel nicht eingedämmt. Man muss nicht sehr in die Tiefe gehen, um höchst fragwürdige Waffengeschäfte zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern aufzudecken, die von bewaffneten Konflikten oder zivilen Unruhen betroffen sind. Die Fallstudie der Demokratischen

Republik Kongo bietet dafür ein gutes Beispiel: Bulgarien hat ordnungsgemäß Bericht darüber erstattet, dass es 2013 und 2015 schwere Artillerie, leichte Maschinengewehre und Granatwerfer in das extrem konfliktgeschüttelte Land exportierte. Auch der Export von Waffen aus Europa über die USA und Saudi-Arabien, die dann in die Hände von IS-Kämpfern gelangten, zeigt, dass die bestehenden Regulierungsverfahren, wie z. B. Endverbleibserklärungen und andere Mechanismen, absolut unzulänglich sind. Diese spezifische Fallstudie läuft faktisch darauf hinaus, dass europäische Länder über die USA und Saudi-Arabien IS-Kämpfer bewaffneten. Die derzeitigen Mechanismen zur Regulierung des Waffenhandels erfüllen ihren Zweck nicht.

Die derzeitigen Mechanismen zur Regulierung des Waffenhandels erfüllen ihren Zweck nicht.

Diese eklatanten Lücken in der Regulierung, Überwachung und Kontrolle des Waffenhandels können nicht unbeabsichtigt oder einfache Versehen sein. Andere Sektoren, wie Lebensmittel, Landwirtschaft oder Haushaltswaren, unterliegen weitaus strengeren Vorschriften und Kontrollen als der Waffenhandel, obwohl sie geringere Auswirkungen auf Leben und Grundrechte von Menschen haben. In

Anbetracht der tödlichen und verheerenden Auswirkungen von Waffenexporten in Länder, die von Unruhen und bewaffneten Konflikten betroffen sind, ist es einfach unglaublich, dass es keine angemessenen Regulierungsstrukturen gibt. Noch überraschender ist, dass selbst wenn im Rahmen der bestehenden Überwachungsstrukturen Informationen über offensichtlich problematische Waffenexporte bereitgestellt werden – wie im Falle Bulgariens und der Demokratischen Republik Kongo –, keine Folgemaßnahmen ergriffen werden, um solchen Exporten Einhalt zu gebieten, und niemand zur Rechenschaft gezogen wird. Es gibt in der Tat keinen Rechenschaftsmechanismus; ein Staat kann also melden, dass Rüstungsgüter in ein Konfliktland exportiert wurden, aber das Berichtssystem verfügt über keinen Mechanismus, der es erlauben würde, darauf zu reagieren und diese Exporte einzudämmen. Hinzu kommt, dass selbst wenn in einem Land kein international anerkannter bewaffneter Konflikt herrscht, Schusswaffen beispielsweise von organisierten kriminellen Banden verwendet und in bestimmten Stadtvierteln oder Gebieten zu erheblicher Instabilität und Zerstörung führen können, was wiederum zu Vertreibungen beiträgt.

Der ATT und der Gemeinsame Standpunkt der EU zu Waffenexporten aus dem Jahr 2008 haben es bisher nicht vermocht, einen angemessenen Rechtsrahmen zu schaffen, der problematische Waffenexporte erfasst, verhindert oder sanktioniert. Die Berichterstattung über Waffengeschäfte erscheint eher wie ein routinemäßiges Bereitstellen von Informationen und Ankreuzen von Kästchen, das den Waffenhandel begünstigt und legitimiert, statt ihn zu verhindern oder einzudämmen. Darüber hinaus berücksichtigt

der ATT nicht die Tatsache, dass viele Waffen und Rüstungsgüter eine lange Lebensdauer haben. Auch wenn sich ein Staat zum Zeitpunkt des Waffenimports nicht in einem Konflikt befindet, kann sich diese Situation schnell ändern, und Waffen, die in einem Moment relativer Ruhe exportiert und gelagert werden, können später in einem Konflikt zum Einsatz kommen. Darüber hinaus können Waffen über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg gekauft und verkauft werden, solange sie funktionieren und Profite bringen. Selbst wenn Waffenexporte strengste Kriterien erfüllen, können die gehandelten Waffen anschließend in einem undurchsichtigen grauen Markt verschwinden, in dem sie praktisch unmöglich nachverfolgt werden können. Wenn es ebenso einfach ist, eine Schusswaffe im Dark Web zu kaufen, wie einen Einkauf bei eBay zu tätigen¹⁵⁷, dann wird das derzeitige internationale System zur Überwachung des Waffenhandels zu einer sinnlosen bürokratischen Übung, die eher dazu dient, Waffenexporte vorzuzeigen als sie einzudämmen.

Die Staaten scheinen eher daran interessiert zu sein, selbst die bestehenden Kontrollen ihren eigenen politischen Prioritäten entsprechend locker auszulegen oder ganz zu umgehen, als sich aufrichtig dafür einzusetzen, die schlimmsten Auswirkungen von Rüstungsexporten abzufedern. Die im nationalen und internationalen Überwachungs- und Regelungssystem vorhandenen Lücken scheinen dafür gedacht zu sein, zu gewährleisten, dass die Gewinne aus dem Waffenhandel – ungeachtet der daraus resultierenden Zerstörung und Verwüstung – weiter fließen. Es scheint keinen politischen Willen und keine echte Bereitschaft zu geben, diese Lücken zu schließen, den Waffenhandel angemessen zu kontrollieren und die wachsende Sicherheits- und Überwachungsindustrie zu regulieren.

Die TNI-Studien „Border Wars“ hat wiederholt die massiven Gewinne dokumentiert, die die Grenzsicherungsindustrie mit der Militarisierung von Grenzen und Migrationsrouten erzielt. Tief darin verstrickt ist die Waffenlizenz- und Waffenexportbranche, die nicht nur von der Vertreibung profitiert, sondern auch von der Lieferung von Waffen und Ausrüstung zur Militarisierung der Migrationsrouten, denen die Vertriebenen folgen, und der Grenzen, die sie zu überqueren versuchen. Wenn es der EU mit dem Thema Migration wirklich ernst wäre, könnte sie damit beginnen, die Waffenexporte einzudämmen, die Rechenschaftsmechanismen zu verbessern und die ungezügelter Lobbyarbeit der Rüstungskonzerne in den Korridoren der Macht in Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten zu reduzieren.

Kurz gesagt: Der Waffenhandel ist politisch, und solange die EU und ihre Mitgliedstaaten keine angemessene politische Antwort auf seine Auswirkungen geben, werden wir die in diesem Bericht dokumentierten Muster von Vertreibung und menschlichem Leid weiterhin zu sehen bekommen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Letztendlich ist der Waffenhandel eine politische Angelegenheit, und solange es in der EU und ihren Mitgliedstaaten keine politische Wende in Bezug auf den Waffenhandel, die Asyl- und Migrationspolitik und die Verteidigungspolitik gibt, werden inkrementelle Schritte zur Verbesserung der Rüstungsüberwachung und -kontrollen letztlich möglicherweise wirkungslos bleiben. Die folgenden Empfehlungen sollten als Teil eines umfassenderen Prozesses auf dem Weg zu einem politischen Wandel gesehen werden:

- Abschaffung der Europäischen Friedensfazilität, eines haushaltsexternen Fonds, der speziell zu dem Zweck eingerichtet wurde, die EU-Vorschriften zur Finanzierung militärischer Einsätze und militärischen Engagements zu umgehen.
- Schaffung eines unabhängig arbeitenden Rechenschaftsmechanismus, der den Auftrag hat, EU-Mitgliedstaaten, die problematische Waffenexporte tätigen, zu verfolgen und zu sanktionieren.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene mit politischen Beratern der EU und zivilgesellschaftlichen Experten aus den Bereichen Waffenhandel und -export, Asyl und Migration und Verteidigung, mit der Absicht, die engen Zusammenhänge zwischen Waffenhandel, Vertreibung und Massenmigration aufzuzeigen. Die Arbeitsgruppe würde regelmäßige Berichte veröffentlichen, sich an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat wenden und ihnen antworten. Sie würde klare Empfehlungen ausarbeiten, wie die Lieferung von Waffen an derzeit oder potenziell problematische Drittländer eingedämmt werden kann.
- Zusammenarbeit mit Datenexperten und -analysten zur Schaffung eines Systems, das es erlaubt, Daten über Waffenhandel und Vertreibung in einem einheitlichen und strukturierten Format zu sammeln. Die Bemühungen sollten sich darauf konzentrieren, fehlende Daten zu erfassen, vorhandene Datentypen zu kombinieren und ein interoperables System zu schaffen, das Pre- und Post-Shipment-Kontrollen umfasst, und würden auch Informationen über den Missbrauch von Waffen, Dienstleistungen und Technologie einbeziehen.
- Gewährleistung der Einbeziehung unabhängiger Experten in die Durchführung von Post-Shipment-Kontrollen und eine umfassendere Überwachung und Kontrolle des Waffenhandels. In diesem Sinne sollte die Einbindung von Experten der Organisation Conflict Armament Research gefördert werden, die gemäß dem Beschluss 2019/2191/GASP des Rates eine solche Unterstützung vorwärtsbringen oder leisten können.
- Schaffung eines Systems, in dem OSINT-Experten ihr Wissen über quelloffene Überprüfungsverfahren mit den EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Ausfuhrkontrollexperten teilen und austauschen können, um Ideen zu sammeln, wie diese neuen Werkzeuge in bestehende sachkundige Risikobewertungen und Post-Shipment-Kontrollen einbezogen werden können.

FAZIT

In Europa hergestellte Waffen verursachen Zerstörung, die Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Einige der Vertriebenen versuchen dann, dem umgekehrten Weg zu folgen wie die Waffen, die sie vertrieben haben, um nach Europa zu gelangen und dort Asyl zu ersuchen. Europa betrachtet die Ankunft dieser Menschen als Bedrohung und reagiert mit der Militarisierung der Flüchtlingsrouten und der Grenzen, die sie zu überqueren versuchen.

Die Waffenlizenz- und Rüstungsexportbranche ist tief in die höchst profitablen Geschäfte der Grenzsicherungsindustrie verstrickt. Die bestehenden Vorschriften für den Waffenhandel sind äußerst unzulänglich und umstritten, und es fehlt an angemessenen Überwachungs-, Durchsetzungs- und Rechenschaftsmechanismen. Somit dienen sie eher dazu, problematische Rüstungsgeschäfte zu erleichtern, als sie zu unterbinden.

Europa erschafft durch seinen Waffenhandel Geflüchtete. Wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten wirklich etwas gegen die von ihnen „Migrationskrise“ genannte Situation unternehmen wollen, müssen sie Rüstungsexporte eindämmen, Rechenschaftsmechanismen verbessern und die ungezügelte Lobbyarbeit der Rüstungsunternehmen in den Korridoren der Macht in Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten beenden. Europa muss aufhören, wirtschaftliche Interessen über menschliche Bedürfnisse zu stellen. Es muss sein Verständnis von Migration überdenken und sich eingestehen, dass europäische Waffen zu Vertreibung und Migration beitragen.

REFERENZEN

- 1 UNHCR-Webseite zur syrischen Flüchtlingskrise. Verfügbar unter: <https://www.unrefugees.org/emergencies/syria/>
- 2 Für weitere Informationen und für eine Einsicht in die in diesem Abschnitt präsentierten Daten siehe die vollständigen in diesem Bericht vorgestellten Fallstudien.
- 3 Website des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen. <https://www.un.org/disarmament/convarms/att/>
- 4 SIPRI (2021): World military spending rises to almost US\$2 trillion in 2020. Pressemitteilung, 26. April. Verfügbar unter: <https://sipri.org/media/press-release/2021/world-military-spending-rises-almost-2-trillion-2020>
- 5 Studie des Europäischen Netzwerks gegen Waffenhandel (ENAAAT). Verfügbar unter: <http://enaat.org/eu-export-browser>
- 6 Zahlen aus dem Jahresbericht 2020 des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>
- 7 Vgl. Fußnote 4.
- 8 O'Connell, M. (2019): The Uninhabitable Earth by David Wallace-Wells review – our terrifying future. In: The Guardian, 27. Februar. Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/books/2019/feb/27/the-uninhabitable-earth-review-david-wallace-wells>
- 9 Akkerman, M. (2021): Financing Border Wars: The border industry, its financiers and human rights. Amsterdam: Transnational Institute und Stop Wapenhandel. Verfügbar unter: <https://www.tni.org/en/financingborderwars>
- 10 Europäisches Parlament, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (2020): Bericht über Waffenexporte: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP. Verfügbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0137_DE.html. SIPRI (2021): Fact Sheet Trends in International Arms Transfers 2020. Verfügbar unter: https://sipri.org/sites/default/files/2021-03/fs_2103_at_2020.pdf. Zusammengenommen belaufen sich die Zahlen der EU-Mitgliedstaaten auf 26 %, womit die europäischen Waffenexporte insgesamt an zweiter Stelle nur hinter den USA stehen.
- 11 Lighthouse Reports hat verschiedene Berichte zu den Lücken bei der Überwachung und Kontrolle des Waffenhandels veröffentlicht. Verfügbar unter: <https://www.lighthousereports.nl/newsroom/arms-tracking/>
- 12 Europäische Kommission (2020): Neues Migrations- und Asyl-Paket. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/new-pact-migration-and-asylum_de
- 13 Akkerman, M. (2021): Expanding the Fortress. Amsterdam: Transnational Institute und Stop Wapenhandel. Verfügbar unter: <https://www.tni.org/en/publication/expanding-the-fortress>
- 14 TNI verwendet in diesem Bericht den Begriff Islamischer Staat (IS), der in Europa weit verbreitet ist. Wir sind uns des Umstands bewusst, dass für die gleiche bewaffnete Gruppe in westasiatischen Ländern häufig die Bezeichnung Daesh gebraucht wird.
- 15 EU-Terroristenliste. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/fight-against-terrorism/terrorist-list/>. Liste der durch das Außenministerium der Vereinigten Staaten als terroristisch eingestuften Organisationen im Ausland. Verfügbar unter: <https://www.state.gov/foreign-terrorist-organizations/>.
- 16 Die Rede ist verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=OyBNmecVtdU>.
- 17 Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) (n.d.): International arms transfers. Verfügbar unter: <https://www.sipri.org/research/armament-and-disarmament/arms-and-military-expenditure/international-arms-transfers>
- 18 Es würde den Rahmen dieses Papiers sprengen, den illegalen Waffenhandel zu untersuchen und zu diskutieren, weitere Informationen sind aber hier zu finden: <https://illicittrade.org/illegal-arms-trafficking>.
- 19 Rat der Europäischen Union: Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Der vollständige Text, einschließlich der Änderung von 2019, ist verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008E0944>.
- 20 Text des Vertrags über den Waffenhandel. Verfügbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/treaty-text.html?templateId=209884>
- 21 De Vries, W. (2013): We have an Arms Trade Treaty. What difference does it make? Stop Wapenhandel. Verfügbar unter: <https://stopwapenhandel.org/node/1495>
- 22 Website des Vertrags über den Waffenhandel zum Status des Vertrags. Verfügbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/treaty-status.html?templateId=209883>
- 23 SIPRI (2021): Trends in International Arms Transfers 2020. Verfügbar unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2021-03/fs_2103_at_2020_v2.pdf
- 24 Ibd.
- 25 Vgl. Fußnote 17.
- 26 Petroni, N. (2021): The EU's Pact on Migration and Asylum will do little to ease the pressure on southern member states. In: LSE-Blogs, 6. Januar. Verfügbar unter: <https://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2021/01/06/the-eus-pact-on-migration-and-asylum-will-do-little-to-ease-the-pressure-on-southern-member-states/>
- 27 Ibd.
- 28 Europäische Kommission (2020): Neues Migrations- und Asyl-Paket. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/new-pact-migration-and-asylum_de
- 29 Für weitere Informationen siehe die Website der Europäischen Kommission zum Inneren Sicherheitsfonds. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police_en
- 30 Für weitere Informationen siehe die Website der Europäischen Kommission zum Treuhandfonds für Afrika. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/index_en
- 31 Für weitere Informationen siehe die Website von Frontex. <https://frontex.europa.eu/de/>
- 32 Aversa, I. und Gklati, M. (2021): Frontex investigations: what changes in the EU border agency's accountability? Statewatch, 30. März. Verfügbar unter: <https://www.statewatch.org/analyses/2021/frontex-investigations-what-changes-in-the-eu-border-agency-s-accountability/>
- 33 Siehe Akkerman, M. (2019): The Business of Building Walls. Amsterdam: Transnational Institute und Stop Wapenhandel. Verfügbar unter: <https://www.tni.org/en/businessbuildingwalls>. Akkerman, M. (2016): Border Wars. Amsterdam: Transnational Institute und Stop Wapenhandel. Verfügbar unter: <https://www.tni.org/en/publication/border-wars>
- 34 Die im Folgenden aufgeführten und referenzierten Fonds können dafür als Beleg dienen.
- 35 Siehe die Website der Europäischen Kommission zum Europäischen Verteidigungsfonds | Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/defence-industry-space/eu-defence-industry/european-defence-fund-edf_en
- 36 Siehe die Webseite des Europäischen Auswärtigen Dienstes zu Häufig gestellte Fragen: die Europäische Friedensfazilität. Verfügbar unter: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/46286/questions-answers-european-peace-facility_en

- 37 Für weitere Informationen siehe die PESCO-Website. <https://pesco.europa.eu/>
- 38 Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. *OJ C 326, 26.10.2012, S. 47–390, OJ C 326, 26.10.2012, S. 47–390 (GA)*. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTXT>
- 39 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds. EUR-Lex, 2018. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0476>
- 40 Siehe die Website der Europäischen Kommission zur Gruppe „Nichtverbreitung und Waffenausfuhren“ (COARM). Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/preparatory-bodies/working-party-on-non-proliferation-and-arms-exports/>
- 41 Für weitere Informationen siehe die Website der Europäischen Kommission zum Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/strategic-committee-immigration_en
- 42 Für weitere Informationen siehe die Website des Europäischen Parlaments zum LIBE-Ausschuss. <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/libe/home/highlights>
- 43 Das TNI wahrt die Anonymität des Beamten, bestätigt jedoch, dass er in den Jahren 2019 und 2020 amtierendes COARM-Mitglied war.
- 44 Für weitere Informationen siehe das UN-Register für konventionelle Waffen. Verfügbar unter: <https://www.unroca.org/>
- 45 Rat der Europäischen Union: GEMEINSAMER STANDPUNKT 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008E0944>
- 46 Jährliche Berichte, herausgegeben vom Sekretariat des Waffenhandelsvertrags, sind verfügbar unter: thearmstradetreaty.org
- 47 Siehe die SIPRI-Website. <https://www.sipri.org/>
- 48 SIPRI Fact Sheet (März 2021). Verfügbar unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2021-03/fs_2103_at_2020_v2.pdf
- 49 Siehe UNHCR (2021): Global Trends – Forced Displacement in 2020. <https://www.unhcr.org/flagship-reports/globaltrends/>
- 50 Siehe die Definition von Migrierenden der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Verfügbar unter: <https://www.iom.int/who-is-a-migrant>
- 51 UN-Generalversammlung: Convention Relating to the Status of Refugees, 28. Juli 1951. United Nations, Treaty Series, Band 189, S. 137. Verfügbar unter: <https://www.refworld.org/docid/3be01b964.html>
- 52 UN-Generalversammlung: Convention Relating to the Status of Refugees, 31. Juli 1967. United Nations, Treaty Series, Band. 606, S. 267. Verfügbar unter: <https://www.refworld.org/docid/3ae6b3ae4.html>
- 53 Vereinte Nationen (2020): Concept Paper on Issues and Challenges before the Secretary-General's High-Level Panel on Internal Displacement, S. 10. Verfügbar unter: https://www.un.org/internal-displacement-panel/sites/www.un.org/internal-displacement-panel/files/hlp_-_concept_paper_on_issues_and_challenges_before_the_sgs_panel_on_internal_displacement_12022020_0.pdf
- 54 Siehe Europäische Kommission (2021, aktualisierte Fassung): Fact Sheet on Forced Displacement: Refugees, Asylum-seekers and Internally Displaced People (IDPs). Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/echo/what-we-do/humanitarian-aid/refugees-and-internally-displaced-persons_en
- 55 Diese Forschungsarbeit befasst sich mit Waffenhandel und Vertreibung zwischen 2003 und 2014. Calvo Rufanges J., Ruiz Benedicto A., Vega Vargas, E. (2017): European Arms the Foster Armed Conflicts that Cause Refugees to Flee. Centro Delas. Verfügbar unter: http://www.centredelas.org/wp-content/uploads/2019/10/informe32_refugiados_ENG_web_DEF.pdf
- 56 Ein Interview mit anschließender Fragerunde wurde mit Bina Desai, Leiterin der Abteilung Politik und Forschung am Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) geführt.
- 57 SIPRI (2021): Trends in International Arms Transfers, 2020. Verfügbar unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2021-03/fs_2103_at_2020_v2.pdf
- 58 Website der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Binnenvertreibung des UN-Generalsekretärs: <https://www.un.org/internal-displacement-panel/>
- 59 E-Mail-Korrespondenz mit George Okoth-Obbo, Beigeordneter Generalsekretär (ASG), Sekretär und Leiter des Sekretariats der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Binnenvertreibung des UN-Generalsekretärs, 20. April 2021.
- 60 Für eine detaillierte rechtliche Analyse des Falles sowie der rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten gegen nationale Waffenausfuhrkontrollbehörden und Waffenhersteller siehe auch Schliemann, Christian; Bryk, Linde (2019): Arms Trade and Corporate Responsibility. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- 61 Rete Italiana Pace e Disarmo (2021): The Italian government revokes bomb export licenses to Saudi Arabia and the United Arab Emirates: civil society organizations welcome the decision. Verfügbar unter: <https://retepacedisarmo.org/english/2021/the-italian-government-revokes-bomb-export-licenses-to-saudi-arabia-and-the-united-arab-emirates-civil-society-organizations-welcome-the-decision/>
- 62 European Center for Constitutional and Human Rights (n.d.): Brutal police operation in Mexico: responsibility of German arms manufacturer HECKLER & KOCH. Verfügbar unter: <https://www.ecchr.eu/en/case/brutal-police-operation-in-mexico-responsibility-of-german-arms-manufacturer-heckler-koch/>
- 63 Lighthouse Reports (2018): The #DutchArms investigation: Where do Dutch weapons end up? <https://medium.com/lighthouse-reports/writeup-dutcharms-investigation-87ed682447cb>
- 64 Siehe auch die Lighthouse Reports zur Waffenverfolgung. Verfügbar unter: <https://www.lighthousereports.nl/tag/arms-tracking/>
- 65 SIPRI-Waffenhandelsregister, Italien an Türkei: Transfers of major weapons: Deals with deliveries or orders made for 2015 to 2020. Abgerufen am 14. Juni 2021.
- 66 Die Tabelle ist in einem Bericht von 2018 an den Senat über die Ausfuhr von Waffen und militärischer Ausrüstung enthalten, S. 430. Verfügbar unter: <http://www.senato.it/service/PDF/PDFServer/DF/345036.pdf>
- 67 Vgl. Fußnote 66, S. 37.
- 68 Vgl. Fußnote 66, S. 729 und 731.
- 69 Hier einige Beispiele von verschiedenen LinkedIn-Konten: <https://www.linkedin.com/in/eliana-cella-25986b17/>, Einige Mitarbeiter boten bis weit ins Jahr 2018 hinein Schulungen an: <https://www.linkedin.com/in/jonathan-rizzetto-50758237/>
Andere wirkten am Aufbau der türkischen Produktionslinie mit: <https://www.linkedin.com/in/claudio-nittoli-pmp-9b0bb739/>
<https://www.linkedin.com/in/salvatore-aiovalasit-746b8010a/>
- 70 Video verfügbar auf [Explosive Export \(euarms.com\)](http://Explosive Export (euarms.com)) unter: <https://euarms.com/weapon/1hwgUTetZ4OrXVBAYc3Y19>
- 71 Vgl. Fußnote 66.
- 72 Vgl. Fußnote 70.

- 73 OCHA (2018a): Turkey | Syria: recent developments in Northwestern Syria (Idlib Governorate and Afrin District) (as of 23 January 2018) [Lagebericht]. Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/turkey-syria-recent-developments-northwestern-syria-idlib-governorate>. Die Hervorhebungen in diesem Zitat wurde von TNI hinzugefügt. Sie sind im Originaldokument nicht enthalten.
- 74 OCHA (2018b): Turkey | Syria: Recent Developments in Northwestern Syria (Idlib Governorate and Afrin District) (as of 30 January 2018). Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/turkey-syria-recent-developments-northwestern-syria-idlib-governorate-0>
- 75 OCHA: Afrin District. Facts and Figures. Updated: 18. März 2018. Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Afrin%20Fact%20and%20figures%2018%20March2018_2.pdf
- 76 Vgl. Fußnote 70.
- 77 Türkisches Verteidigungsministerium (2019): Suriye Kuzeyinde Gerçekleşen İlk Müşterek Kara Devriyesi Hakkında Basın Açıklaması [Pressemitteilung zur ersten gemeinsamen Landpatrouille in Nordsyrien, 8. September]. Verfügbar unter: <https://www.msb.gov.tr/SlaytHaber/892019-64025>
- 78 Ausschnitt vom Nachrichtensender Halab (Aleppo) Today, 9. September 2019. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=OD6UYEv8T0A>. Standort des Ohali-Wasserturms, abgerufen von Google Maps. Verfügbar unter: <https://goo.gl/maps/c2JpiTCUoE5guXG9A>. Siehe auch den Ausschnitt zum Beginn der Operation und der Zusammenführung der Truppen aus einer Nachrichtensendung von TGRT Haber TV vom 9. September 2019 (verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZsvUN3Q5LZc>) und den von Google Maps abgerufenen Standort (verfügbar unter <https://goo.gl/maps/JYcRXjh1naRwHGfy6>).
- 79 OCHA (2019): Syria Flash Update #1, Humanitarian impact of military operation in north-eastern Syria, 10 October 2019 [Lagebericht]. Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syria-flash-update-1-humanitarian-impact-military-operation-north>
- 80 Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2019): Situation Report on Turkey's Military Operation has Displaced Thousands of Civilians, Worsened Syria's Dire Humanitarian Crisis, Top Official Warns Security Council [Presseerklärung], 24. Oktober. Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/turkey-s-military-operation-has-displaced-thousands-civilians-worsened>
- 81 REACH (2019a): Rapid Needs Assessments: Displacement from Syria. Bardarash Camp, Dohuk Governorate, Iraq. 18 October 2019. Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/IRQ_RNA_Camp_Assessment_18-October_Final.pdf
- 82 REACH (2019b): Rapid Needs Assessments: Displacement from Syria. Bardarash Camp, Dohuk Governorate, Iraq. Update: As of 26 October 2019. Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/REACH_IRQ_Factsheet_Bardarash-Camp-Assessment_October-2019.pdf
- 83 Im Rahmen des Beschlusses (GASP) 2019/2191 des Rates finanziert die EU das von Conflict Armament Research (CAR) durchgeführte Projekt iTrace. Dieses Projekt unterstützt „Untersuchungen, die Rückverfolgung und die Pflege eines globalen Berichterstattungsmechanismus für illegal gehandelte konventionelle Waffen und dazugehörige Munition, die in Konfliktgebieten dokumentiert wurden, und liefert auf diese Weise Informationen über Fälle der Umlenkung von militärischem Material in Konfliktgebiete“. In: Post-shipment control measures: European approaches to on-site inspections of exported military materiel. Veröffentlicht vom Stockholm International Peace Research Institute. Verfügbar unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-12/bp_2012_post-shipment_controls.pdf
- 84 Conflict Armament Research (2017): Weapons of the Islamic State. S. 36.
- 85 McLeary, P. (2015): U.S. acknowledges reality and scraps failed Syria training program. In: Foreign Policy, 9. Oktober 2015. Verfügbar unter: <https://foreignpolicy.com/2015/10/09/u-s-acknowledges-reality-scraps-failed-syria-training-program/>
- 86 Schleifer, T. (2015): Coalition-trained forces in Syria surrendered equipment to jihadist group. In: CNN, 26. September 2015. Verfügbar unter: <https://edition.cnn.com/2015/09/25/politics/al-qaeda-syrian-rebels-ammunition-trucks/>
- 87 Conflict Armament Research (2017), S. 36.
- 88 Ibd., S. 15
- 89 Ibd., S. 28
- 90 Ibd., S. 28
- 91 Ein Beschreibung der Rakete ist verfügbar unter: <http://vmz.bg/en/%d0%bf%d1%80%d0%be%d0%b4%d1%83%d0%ba%d1%86%d0%b8%d1%8f%d0%bf%d1%80%d0%be%d1%82%d0%b8%d0%b2%d0%be%d1%82%d0%b0%d0%bd%d0%ba%d0%be%d0%b2%d0%b8-%d1%83%d0%bf%d1%80%d0%b0%d0%b2%d0%bb%d1%8f%d0%b5%d0%bc%d0%b8-%d1%80%d0%b0%d0%ba%d0%b5%d1%82%d0%b8/%d0%bf%d1%80%d0%be%d1%82%d0%b8%d0%b2%d0%be%d1%82%d0%b0%d0%bd%d0%ba%d0%be%d0%b2-%d1%83%d0%bf%d1%80%d0%b0%d0%b2%d0%bb%d1%8f%d0%b5%d0%bc-%d1%81%d0%bd%d0%b0%d1%80%d1%8f%d0%b4-9%d0%bc111-%d0%bc-%d1%84/>
- 92 Vgl. Fußnote 87.
- 93 Vgl. Fußnote 87, S. 36–37.
- 94 Weitere Informationen verfügbar unter: <https://kintex.bg/product-4-253>
- 95 Vgl. Fußnote 87, S. 54.
- 96 Vgl. Fußnote 87, S. 37.
- 97 OCHA (2016): Iraq: Humanitarian snapshot (as of 6 February 2016). Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/20160206_ocha_iraq_humanitarian_snapshot_january_2016.pdf
- 98 IOM (n.d.): A Preliminary Assessment of Housing, Land and Property Right Issues Caused by the Current Displacement Crisis in Iraq. Verfügbar unter: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DOE/LPR/A-Preliminary-Assessment-of-Housing-Land-and-Property-Right-Issues-Caused-by-the-Current-Displacement-Crisis-in-Iraq.pdf
- 99 Health Cluster Iraq (n. d.): Health Interventions for current Ramadi IDP Influx Responses. Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/who_irq_anbar_idpsvcs_a3_220216.pdf
- 100 Conflict Armament Research (2017), S. 38
- 101 IOM (n.d.): A Preliminary Assessment of Housing, Land and Property Right Issues Caused by the Current Displacement Crisis in Iraq. Verfügbar unter: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DOE/LPR/A-Preliminary-Assessment-of-Housing-Land-and-Property-Right-Issues-Caused-by-the-Current-Displacement-Crisis-in-Iraq.pdf
- 102 REACH (2014): IDP Factsheet: Bartella Town. Veröffentlicht am 26. Juni 2014. Verfügbar unter: https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/documents/files/REACH_IDP%20Factsheet%20Bartella_30.06.2014_0.pdf
- 103 Doctors Aid Medical Activities (n.d.): Bartella PHCC-Mosul city. Situation Assessment Report. Verfügbar unter: https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/assessments/bartella_phcc_assessment.pdf
- 104 Norwegischer Flüchtlingsrat (2019): Mosul: Over 300,000 still unable to go back home two years since end of war. Verfügbar unter: <https://www.nrc.no/news/2019/july/mosul-over-300000-still-unable-to-go-back-home-two-years-since-end-of-war/>. Die Zahlen datieren vom Juli 2019.

- 105 Conflict Armament Research (2017), S. 53.
- 106 TNI-Interview mit Ivan Angelovski von 2019.
- 107 Cheresheva, M. (2017): Bulgaria's arms exports reach record high in 2016. BalkanInsight, 13. September 2017. Verfügbar unter: <https://balkaninsight.com/2017/09/13/bulgaria-s-arms-exports-reach-record-high-in-2016-09-12-2017/>
- 108 Luca, A. M. (2018): Romania notes rise in arms exports in 2017. In: BalkanInsight, 2. April 2018. Verfügbar unter: <https://balkaninsight.com/2018/04/02/romania-s-arms-exports-up-but-lag-behind-the-region-04-02-2018/>
- 109 Marzouk, L.; Angelovski, I.; Sviric, J. (2017): Croatia profits from Syria's gruesome war. In: Balkaninsight, 21. Februar 2017. Verfügbar unter: <https://balkaninsight.com/2017/02/21/croatia-profits-from-syria-s-gruesome-war-02-20-2017/>
- 110 Internationale Organisation für Migration (IOM) (n.d.): A Preliminary Assessment of Housing, Land and Property Right Issues Caused by the Current Displacement Crisis in Iraq. Verfügbar unter: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DOE/LPR/A-Preliminary-Assessment-of-Housing-Land-and-Property-Right-Issues-Caused-by-the-Current-Displacement-Crisis-in-Iraq.pdf. Gouvernement al-Anbar (40 % der gesamten vertriebenen Bevölkerung bzw. 1.281.276 Personen), dicht gefolgt vom Gouvernement Ninawa (33 % bzw. 1.034.358 Personen).
- 111 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. November 2018 zu Waffenexporten und der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP (2018/2157(INI)). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018IP0451&rid=4>
- 112 International Crisis Group (2021): The Nagorno-Karabakh Conflict: A Visual Explainer. Veröffentlicht am 7. Mai 2021. Verfügbar unter: <https://www.crisisgroup.org/content/nagorno-karabakh-conflict-visual-explainer>
- 113 Dixon, R. (2020): Azerbaijan's drones owned the battlefield in Nagorno-Karabakh — and showed future of warfare. In: Washington Post, 11. November 2020, Verfügbar unter: https://www.washingtonpost.com/world/europe/nagorno-karabakh-drones-azerbaijan-aremenia/2020/11/11/441bcbd2-193d-11eb-8bda-814ca56e138b_story.html
- 114 Sabbagh, D.; McKernan, B. (2019): Revealed: how UK technology fueled Turkey's rise to global drone power. In: The Guardian, 27. November 2019. Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/news/2019/nov/27/revealed-uk-technology-turkey-rise-global-drone-power>. Dieser Artikel stellt die Ausföhren in einen Kontext, eine Anfrage nach dem US-Informationsfreiheitsgesetz (FOIA) hat jedoch ergeben, dass diese 2014 begannen und nicht 2015, wie im Artikel angegeben.
- 115 Website SB Aerospaziale: http://www.asb-group.com/en/thermal_batteries
- 116 Website SB Aerospaziale: <http://www.asb-group.com/en/birth-group>
- 117 Sarukhanyan, V. (2021): Turkish-Azerbaijani Alliance Employed French Technology in Karabakh War: Official Paris Avoids Comment. In: Hetq, 3. Mai 2021. Verfügbar unter: <https://hetq.am/en/article/130372>
- 118 Taßler, T.; Steiner, N. (2020): Erdogans Drohnenkriege: Auch dank deutscher Technologie? [Fernsehsendung]. In: Monitor, Das Erste, 20. August 2020. Verfügbar unter: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/drohnen-tuerkei-100.html>
- 119 Government of Canada (n.d.): Final report: Review of export permits to Turkey. Nagorno-Karabakh. Verfügbar unter: <https://www.international.gc.ca/trade-commerce/controls-controles/reports-rapports/exp-permits-turkey-licences-turquie.aspx?lang=eng#a3>
- 120 Ombudsmann der Republik Arzach (2020): The updated edition of the second interim report on the Azerbaijani atrocities against the Artsakh population in September–October 2020. Veröffentlicht am 18. Oktober 2020. Verfügbar unter: <https://artsakhombuds.am/en/document/735>
- 121 Deutsche Welle (2020): Nagorno-Karabakh: Thousands displaced by war return home. Veröffentlicht am 22. November 2020. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/en/nagorno-karabakh-thousands-displaced-by-war-return-home/a-55690512>
- 122 Buyuk, H. F.: Serbia considers buying Turkish Armed Drones. In: BalkanInsight, 6. Oktober 2020. Verfügbar unter: <https://balkaninsight.com/2020/10/06/serbia-considers-buying-turkish-armed-drones/>
- 123 Bulgarien 2013 – Bericht an das UN-Register für konventionelle Waffen. Verfügbar unter: <https://www.unroca.org/bulgaria/report/2013/>
- 124 Bulgarien 2015 – Bericht an das UN-Register für konventionelle Waffen. Verfügbar unter: <https://www.unroca.org/bulgaria/report/2015/>
- 125 Vertrag über den Waffenhandel (2017): Jahresbericht Serbien. Verfügbar unter: <https://www.thearmstradetreaty.org/download/2b1548d3-e23f-3a1a-83c4-5f1c829e4e3f>
- 126 Rat der Europäischen Union (2018): Demokratische Republik Kongo: Rat verlängert Sanktionen um ein Jahr [Pressemitteilung]. Veröffentlicht am 10. Dezember 2018. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/10/drc-council-extends-sanctions-for-one-year/>
- 127 Human Rights Watch (2016): DR Congo: Profiles of Individuals Sanctioned by the EU and US. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2016/12/16/dr-congo-profiles-individuals-sanctioned-eu-and-us>
- 128 Siehe auch die ARSENAL-Website: <https://www.arsenal-bg.com/>
- 129 JOHN WESSELS/AFP über Getty Images. Verfügbar unter: <https://www.gettyimages.it/detail/fotografie-di-cronaca/members-of-the-armed-forces-of-the-fotografie-di-cronaca/1060137874>
- 130 Maschinengewehr 7.62x54 mm ARSENAL <https://www.arsenal-bg.com/c/machine-guns-26/762x54-mm-mg-1m-55>
- 131 Verfügbar unter: WESSELS/AFP via Getty Images. Verfügbar unter: <https://www.gettyimages.it/detail/fotografie-di-cronaca/soldiers-from-the-armed-forces-of-the-democratic-fotografie-di-cronaca/1048042732>
- 132 ARSENAL-Geschosse für rückstoßfreies Panzerabwehrsystem <http://www.arsenal-bg.com/c/rounds-for-light-anti-tank-recoilless-systems-atgl-l-family-and-russian-rpg-7v-67/ogi-7ma-76>
- 133 IDMC (n.d.): Landesseite zur Demokratischen Republik Kongo. Verfügbar unter: <https://www.internal-displacement.org/countries/democratic-republic-of-the-congo>
- 134 Die Zahlen für die einzelnen Jahre sind verfügbar unter: <https://www.internal-displacement.org/countries/democratic-republic-of-the-congo>
- 135 UNHCHR (2018b): DRC: UN reports hundreds of human rights violations as security situation in North Kivu deteriorates [Pressemitteilung]. Veröffentlicht am 19. Dezember 2018. Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/report/democratic-republic-congo/drc-un-reports-hundreds-human-rights-violations-security-situation>
- 136 UNHCHR (2018a): Democratic Republic of Congo: Internally Displaced Persons and Returnees (as of 31 December 2017) [Faktenblatt]. Verfügbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/drc_factsheet_trim4_2017_en_07022018.pdf
- 137 Für weitere Informationen siehe die Veröffentlichungen der TNI-Reihe Border Wars (Grenzkriege): <https://www.tni.org/en/topic/border-wars>
- 138 Bild eines Küstenschutzschiffs der Bigliani-III-Serie verfügbar unter <https://www.gdf.gov.it/chi-siamo/organizzazione/specializzazioni/comparto-aeronavale/servizio-navale/chi-siamo/flotta-navale/unita-navali-operative/guardacoste/guardacoste-classe-bigliani/scheda-tecnica-guardacoste-classe-bigliani-iii.pdf>

- 139 Italienisches Innenministerium (2018): Minniti in Libia: fronte comune contro il traffico di migranti. 11. Dezember 2018. Verfügbar unter: <https://www.interno.gov.it/it/notizie/minniti-libia-fronte-comune-contro-traffico-migranti>
- 140 Camera dei Deputati (Abgeordnetenversammlung) (2019): Bericht über die italienischen internationalen Stabilisierungsmissionen, 18. März 2019. Verfügbar unter: http://documenti.camera.it/_dati/leg18/lavori/documentiparlamentari/IndiceTesti/026/002/INTERO.pdf
- 141 Guardia di Finanza (n.d.): Informationsseite zum Patrouillenboot der Bigliani-Klasse. Verfügbar unter: https://web.archive.org/web/20111001005852/http://www.gdf.gov.it/GdF/it/Specializzazioni/Servizio_Aeronavale/La_componente_Navale/La_flotta_navale/info-1101916372.html
- 142 Von Google Maps abgerufenes Bild: <https://goo.gl/maps/ZYoEd6TSiwen8xiS7>
- 143 Tweet verfügbar unter: <https://twitter.com/ItalyinLibya/status/864126514190839808>
- 144 Forensic Architecture (n.d.): Sea Watch VS the Libyan Coast Guard. Veröffentlicht am 4. Mai 2018. Verfügbar unter: <https://forensic-architecture.org/investigation/seawatch-vs-the-libyan-coastguard>
- 145 Libyan Cloud News Agency (Icna Libya) (2017): 47 migrants rescued and more than 73 drowned west of Tripoli [Onlinevideo]. Veröffentlicht am 6. November 2017. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=Vro7f_LkXWw
- 146 Human Rights Watch und Amnesty International (2019): Letter to President Tusk. Veröffentlicht am 7. Mai 2019. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2019/05/07/human-rights-watch-and-amnesty-international-letter-president-tusk>
- 147 Burkan Al-Ghadab Operation Media Centre [Facebook], 19.04.2019. Verfügbar unter: <https://www.facebook.com/login/?next=https://www.facebook.com/Burkanly/posts/2264990600443756>
- 148 Ibd.
- 149 Für weitere Informationen siehe die EU-Arms-Website: <https://www.euarms.com/weapon/CNLbcEG7uKyoYeCUKOUy0>
- 150 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) (2020): UNHCR Position on the Designations of Libya as a Safe Third Country and as a Place of Safety for the Purpose of Disembarkation Following Rescue at Sea. Veröffentlicht im September 2020. Verfügbar unter: <https://www.refworld.org/docid/5f1edee24.html>
- 151 Ibd. Punkt 2
- 152 IOM (2021): Libya — Migrant Report 34 (November-December 2020). Veröffentlicht am 17. Februar 2021. Verfügbar unter: <https://migration.iom.int/reports/libya-%E2%80%94-migrant-report-34-november-december-2020>
- 153 Vereinte Nationen (2013): Absence of Global Standards for Arms Trade 'Defies Explanation', but after Long Journey, Final Destination in Sight, Secretary-General Tells Conference. Veröffentlicht am 18. März 2013. Verfügbar unter: <https://www.un.org/press/en/2013/dc3420.doc.htm>
- 154 Ibd.
- 155 <https://thearmstradetreaty.org/treaty-status.html?templateid=209883>
- 156 Siehe die folgenden Presseerklärungen des Europäischen Verbands der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie: <https://asd-europe.org/asd-welcomes-decisions-that-will-support-an-effective-arms-trade-treaty> und <https://www.asd-europe.org/asd-supports-the-role-of-industry-in-the-un-arms-trade-treaty-process>
- 157 Spencer, A. (2018): Buying guns and drugs on the dark web is 'as easy as buying on eBay' finds RAND Europe. In: Cambridge Independent, 12. Oktober 2018. Verfügbar unter: <https://www.cambridgeindependent.co.uk/news/buying-guns-and-drugs-on-the-dark-web-is-as-easy-as-buying-on-ebay-finds-rand-europe-9050144/>



Das Transnational Institute (TNI) ist ein internationales Forschungs- und Advocacy-Institut, das sich für den Aufbau eines gerechten, demokratischen und nachhaltigen Planeten einsetzt. Es fungiert seit mehr als 40 Jahren als ein einzigartiges Bindeglied zwischen sozialen Bewegungen, engagierten WissenschaftlerInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen.

www.TNI.org

Das TNI-Programm „**War and Pacification**“ (Krieg und Befriedung) befasst sich mit den Zusammenhängen zwischen Militarisierung, Sicherheit und Globalisierung und setzt sich mit den Strukturen und Interessen auseinander, die eine neue Ära des permanenten Krieges untermauern. Die Reihe „**Border Wars**“ (Grenzkriege) befasst sich mit der Globalisierung der Grenzsicherung und untersucht die Politiken, die wirtschaftliche Interessen und Sicherheit über Menschenrechte stellen, sowie die unternehmerischen Interessen, die diese Agenda vorantreiben und von ihr profitieren.

Wenn Sie regelmäßig über dieses Projekt und TNI informiert werden möchten, melden Sie sich an unter www.tni.org/subscribe.